

Die deutschen Bischöfe

81

Tote begraben und Trauernde trösten

Bestattungskultur im Wandel
aus katholischer Sicht

20. Juni 2005

Tote begraben und Trauernde trösten

Bestattungskultur im Wandel aus katholischer Sicht

20. Juni 2005

**Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 161, 53113 Bonn**

Inhalt

Vorwort	5
1. Einführung	7
1.1 Die veränderte Situation – eine Herausforderung	8
1.1.1 Veränderungen im Lebensgefühl der Menschen.....	8
1.1.2 Veränderungen im Verhalten bei einem Todesfall	9
1.1.3 Neuorientierung der pastoralen Praxis	10
1.2 Zum christlichen Todesverständnis.....	10
1.3 Christlich motivierter Umgang mit den Toten	13
1.3.1 Die Bedeutung des toten Körpers.....	13
1.3.2 Pietätvoller Umgang mit dem Leichnam	14
1.3.3 Totengedenken in Gebet und Liturgie.....	15
1.3.4 Bei Gott einen Namen haben.....	16
2. Menschenwürdiger Umgang mit Sterben und Tod, Bestattung und Trauer	16
2.1 Leben angesichts des Alters und des Todes	16
2.2 Kirchliche Bestattung und Trauerbegleitung	18
2.3 Bestattungsformen und christlicher Glaube	19
2.3.1 Erdbegräbnis	20
2.3.2 Feuerbestattung.....	21
2.3.3 Sozialbestattung.....	23
2.3.4 Anonyme Bestattung	24
2.3.5 Urnenbestattung auf See.....	28
2.3.6 Urnenbestattung im Wald.....	29
2.3.7 Bestattung von tot- und fehlgeborenen Kindern	30
3. Trauerbegleitung als menschliche und christliche Aufgabe.....	32
3.1 Individuelle und soziale Trauer	32
3.2 Trauerbegleitung durch Liturgie und Diakonie.....	33
3.3 Trösten als christliche Aufgabe	34

4.	Folgerungen und Anregungen für das pastorale Handeln....	35
4.1	Christliche Lebensgestaltung im Angesicht des Todes.....	35
4.2	Tod und Auferstehung als Inhalte des christlichen Zeugnisses und der Verkündigung	36
4.3	Aufgaben der christlichen Gemeinde	37
4.4	Die Totenliturgie als Feier der Hoffnung für die Toten und die Lebenden.....	39
4.5	Pastorales Verhalten bei plötzlichen Todesfällen	40
4.6	Zur Frage der kirchlichen Mitwirkung bei der Bestattung von Katholiken, die aus der Kirche ausgetreten sind.....	43
4.6.1	Theologische Grundlagen.....	43
4.6.2	Pastoral-liturgische Orientierungen.....	45
4.7	Zur Mitwirkung der Kirche an der Bestattung von Nichtkatholiken.....	47
5.	Der Friedhof als Stätte der Verkündigung.....	48
5.1	Rechtliche und kulturelle Aspekte des Friedhofswesens.....	50
5.2	Der Friedhof als Ort der Trauer und der Hoffnung.....	52
5.3	Zur Neugestaltung von Friedhofs- und Grabanlagen.....	53
6.	Ausblick.....	54
	Anhang 1:	
	Begleitung, wenn ein kirchliches Begräbnis nicht möglich ist	58
	Anhang 2:	
	Christliche Bestattungskultur – Orientierungen und Informationen...	62
	Anhang 3:	
	Literatur und Materialien für die Praxis.....	73

Vorwort

Die deutschen Bischöfe haben 1994 einen Text zur Bestattungskultur und Begleitung von Trauernden aus christlicher Sicht unter dem Titel „Unsere Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen“ veröffentlicht. Zehn Jahre danach erwies es sich als notwendig, dieses Wort im Blick auf den damals schon beschriebenen und sich weiter entwickelnden Trend zur anonymen Bestattung zu überarbeiten und deutlicher auf diese Herausforderung einzugehen. Die Einstellung zu Sterben und Tod hat sich gewandelt. Die anonymen Bestattungen, die Urnenbeisetzungen auf See oder im Wald nehmen immer mehr zu.

Das christliche Menschenbild ist von der Überzeugung geprägt: Gott hat „den Menschen wunderbar erschaffen und noch wunderbarer erlöst“ (Feier der Osternacht, Gebet nach der 1. Lesung). Der vorliegende überarbeitete Text unter dem Titel „Tote begraben und Trauernde trösten. Bestattungskultur im Wandel aus katholischer Sicht“ will nachdrücklich verdeutlichen, dass Symbole, Riten und Bestattungsorte die Achtung der Christen gegenüber den Toten zum Ausdruck bringen.

Die Verkündigung der christlichen Botschaft von Tod und Auferstehung ist Grundauftrag der Kirche. Dies bringen Christen durch die Weise zum Ausdruck, wie sie mit Sterben und Tod umgehen. Der christliche Glaube leistet einen unverzichtbaren Beitrag für eine Kultur des Trauerns und des Umgangs mit dem Tod, indem er die Frage nach den Toten und ihrem Schicksal wach hält. Die Kirche versteht sich als Gemeinschaft der Lebenden und Toten und ist deshalb Trägerin eines fortdauernden kulturellen Gedächtnisses. Die Veröffentlichung „Tote begraben und Trauernde trösten. Bestattungskultur im Wandel aus katholischer Sicht“ will den Pfarrgemeinden eine Hilfe und Ermutigung sein, die biblischen Werke der Barmherzigkeit in der Trauer, beim Tod und der Bestattung von Menschen zu verwirklichen.

Im Jahr 1992 fand in Braunschweig ein Forum zum Thema „Bestattung und Kirche“ statt, veranstaltet vom Bundesverband des Deutschen Bestattungsgewerbes unter Schirmherrschaft der evangelischen

und der katholischen Kirche. Ich habe selbst dabei mitgewirkt. Eine Fortsetzung dieser Fachtagung unter dem Thema „Bestattungskultur – Zukunft gestalten“, durchgeführt vom Bundesverband des Deutschen Bestattungsgewerbes sowie der katholischen und evangelischen Kirche, fand am 16./17. Oktober 2003 in Erfurt statt. Dort zeigte sich, dass die Grabfelder für anonyme Bestattungen auf den Friedhöfen größer werden und eine Verbreitung nichtchristlicher und privatreligiöser Vorstellungen von Sterben und Tod zu beobachten ist. Es mehren sich aber auch kritische Stimmen, um das individuelle Gedenken an die Toten und die Trauer der Hinterbliebenen nicht nur zu erhalten, sondern auch zu stärken. In diesem Zusammenhang ist auch die Handreichung „Christliche Bestattungskultur. Orientierungen und Informationen“ zu erwähnen. Ebenso wurde vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz die Arbeitshilfe „Eltern trauern um ihr tot geborenes Kind“ veröffentlicht.

Ich danke der Pastorkommission und der von ihr eingesetzten Arbeitsgruppe für die Überarbeitung dieses wichtigen Dokumentes, das angesichts des vielfältigen Wandels in der gegenwärtigen Bestattungs- und Trauerkultur eine Hilfe sein kann, um die anthropologischen Grunddaten „Sterben und Tod“ nicht zu überspringen und in den christlichen Riten und Ritualen unseren Glauben an die Auferstehung des Leibes zu verkünden.

Bonn/Mainz, Juni 2005

Karl Kardinal Lehmann

Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

1. Einführung

Über Jahrhunderte hin haben die Christen – in konfessionell unterschiedlicher Ausprägung – im Geiste des Alten und Neuen Testaments den Toten das letzte Geleit gegeben und den Hinterbliebenen in Verkündigung und Liturgie, durch helfenden Beistand und sorgende Begleitung Trauerhilfe geleistet. Sterben und Tod gehörten zum Leben und erhielten ihre Deutung und Sinngebung aus der Hoffnung der Christen, die aus der Zusage Jesu kommt: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt. Und jeder, der lebt und an mich glaubt, wird auf ewig nicht sterben“ (Joh 11,25 f).

Für den Umgang der christlichen Gemeinde mit den Toten galt unabhängig von den verschiedenen Ausprägungen im Laufe der Geschichte des Christentums: Die menschliche Sorge um Sterbende und Verstorbene war eine Liebespflicht der nächsten Angehörigen. Darüber hinaus wurde die christliche Sorge um Sterbende und Verstorbene bald als Liebespflicht der Gemeinden verstanden, in denen die Menschen auf Erden lebten und deren Glieder sie auch über ihren Tod hinaus blieben. Solche christliche Sorge fand in der Entwicklung einer eigenen kirchlichen Sterbe- und Begräbnisliturgie ihren Ausdruck. Diese setzte schon lange vor dem Augenblick des Sterbens ein und wollte so zum Gelingen des Übergangs vom irdischen zum ewigen Leben beitragen.

Über das Begräbnis hinaus setzte sich das liturgische Totengedenken fort in den Wochen-, Monats- und Jahrgottesdiensten, den Messintentionen für die Verstorbenen, beim Totengedenken am Fest Allerseelen und – in unseren Tagen – am Volkstrauertrag. Dazu entwickelte sich ein vielfältiges volksfrommes Brauchtum, das vielerorts bis heute lebendig ist. Mit dieser Sterbe- und Begräbnisliturgie war von Anfang an auch das Anliegen verbunden, durch die Verkündigung der Botschaft von der Auferstehung die vom Sterben eines Menschen besonders schmerzlich betroffenen Angehörigen vor zerstörerischer Trauer und Verzweiflung zu bewahren, sie zu trösten und ihre Hoff-

nung auf Leben und Gemeinschaft mit den Verstorbenen über den Tod hinaus zu stärken.

1.1 Die veränderte Situation – eine Herausforderung

In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben die Bestattungskultur und die Formen der Trauer einschneidende Veränderungen erfahren. Wir nennen einige dieser Veränderungen:

1.1.1 Veränderungen im Lebensgefühl der Menschen

Die Einstellung zu Sterben und Tod hat sich gewandelt; die Unfähigkeit, mit Schmerz und Trauer umzugehen, ist gewachsen; mehr und mehr finden Beisetzungen der Verstorbenen in aller Stille und – unter Ausschluss der Öffentlichkeit – nur im engsten Familienkreis statt.

- Die Friedhofs- und Grabmalkultur sucht nach neuen Gestaltungsformen; neben das Erdbegräbnis als tradierte Bestattungsform tritt immer mehr die Feuerbestattung; anonyme Bestattungen und Urnenbeisetzungen auf See oder im Wald sind keine Seltenheit mehr.
- Trauer- und Beerdigungsrituale als Übergangsriten (rites de passage) verändern sich. Die Belegzeiten der Gräber werden kürzer; es gibt keine ewigen Grabstätten mehr. Manchen fällt es schwer, über den Tod und ihre Trauergefühle zu sprechen. Viele Menschen wünschen sich einen schnellen und plötzlichen Tod. Die Frage nach dem ewigen Leben bei Gott ist an den Rand gerückt.
- Die Bedeutung der Kirche, der Gemeinden und Amtsträger als Mitgestalter der Bestattungskultur und des Trauerprozesses geht zurück. Trauerredner und Bestattungsunternehmer sind teilweise an ihre Stelle getreten. Auch im Bereich des Bestattungswesens ist zu bemerken: Die Volkskirche ist im Wandel begriffen.
- Zugleich ist festzustellen: Viele Gemeinden, Seelsorger sowie Frauen und Männer im kirchlichen Dienst bemühen sich vorbildlich um die Bestattung der Toten und die pastorale Begleitung der Hinterbliebenen.

1.1.2 Veränderungen im Verhalten bei einem Todesfall

- Die Verdrängung des Todes zeigt sich im Wandel von Gewohnheiten. Der Sarg mit dem Leichnam des Verstorbenen wird sofort geschlossen oder der Tote kann nur noch hinter Glas angeschaut werden. Körperkontakt wird unterbunden, Gefühlsregungen werden vermieden.
- Für die Trauer hat es in früheren Zeiten immer Zeichen und feste Ausdrucksformen gegeben: das Ankleiden des Toten, das Einbetten in den Sarg, die Aufbahrung im Sterbehaus, das bis zu drei Tagen gehende Abschiednehmen der Freunde und Nachbarn, das Geleit vom Wohnhaus zum Friedhof, das schweigende Stehen vor dem Toten, die Trauerkleidung und das Trauerjahr. Heute haben – nicht mehr nur in der Großstadt – fast alle diese Formen ihre Selbstverständlichkeit verloren. Was einst letzter Liebesdienst war, wird in der arbeitsteiligen Gesellschaft für die Trauernden vom Bestattungsinstitut geregelt.
- Auch das konkrete Verhalten auf dem Friedhof hat sich verändert. Nur noch selten wird auf dem Weg von der Friedhofshalle zum Grab geschwiegen. Auf dem Land gibt es vielfach noch das gemeinsame Gebet auf diesem „letzten Weg“. Aber auch dort ist oft die angeregte Unterhaltung der Angehörigen und Trauergäste an seine Stelle getreten.
- Erst am Grab stellt sich wieder ehrfürchtiges Schweigen ein. Das Einsenken des Sarges in die Erde wird als letzter Abschied empfunden. Doch auch das ist keineswegs mehr selbstverständlich. Auf zunehmend mehr Friedhöfen darf der Sarg erst in das Grab gegeben werden, wenn sich die Trauergemeinde längst entfernt hat (zuweilen kann die Absenkung des Sarges auch wegen der Beschaffenheit der Grabstelle nicht geschehen).

1.1.3 Neuorientierung der pastoralen Praxis

- Angesichts solch gravierender Veränderungen stehen wir in Gesellschaft und Kirche vor Herausforderungen, die Anlass geben, die Situation zu bedenken, ihre Hintergründe und Zusammenhänge auszuloten und in gemeinsamer Verantwortung zu handeln. Eine Kultur der Bestattung und der Trauer steht und fällt mit der Solidarität, die die Lebenden den Toten und ihren Hinterbliebenen zuteil werden lassen. Auch für unsere Zeit gilt das Wort des griechischen Staatsmannes Perikles: „Ein Volk wird so beurteilt, wie es seine Toten bestattet“.
- Die christlichen Gemeinden müssen zwar angesichts dieser Entwicklung zur Kenntnis nehmen, dass nunmehr auch beim Thema Bestattung die Mitwirkungsmöglichkeiten der Kirche zurückgehen. Aber das reicht nicht aus. Solche Einsichten müssen zur Besinnung, zum Umdenken und zur Neuorientierung in der Praxis führen. Denn christlicher Glaube und christliche Lebenspraxis haben nach unserer Überzeugung für den Umgang mit den Toten und den Hinterbliebenen, wie für das Menschsein und die Kultur überhaupt Entscheidendes einzubringen.

1.2 Zum christlichen Todesverständnis

Das christliche Menschenbild ist von der Überzeugung geprägt: Gott hat „den Menschen wunderbar erschaffen und noch wunderbarer erlöst“ (Feier der Osternacht, Gebet nach der ersten Lesung).

Jeder Mensch ist als Geschöpf Gottes zugleich Gottes Ebenbild. Es gehört zur Natur des Menschen, über den Tod hinaus auf eine bleibende Existenz zu hoffen (vgl. auch *Gaudium et spes* 18). Die Würde des Menschen zu respektieren heißt, auch seine Sehnsüchte und Hoffnungen anzuerkennen und zu bejahen. Das findet auch Ausdruck im Respekt vor seinem Körper über den Tod hinaus. Christlicher Glaube spricht davon, dass der Mensch im Tod nicht untergeht, sondern von Gott in eine neue Schöpfung verwandelt wird.

Diese Hoffnung auf neues Leben ist uns aufgegangen und zuteil geworden im Leben, Sterben und in der Auferweckung Jesu von Nazareth, der als Sohn Gottes unser Menschenbruder geworden ist. An seinem neuen Leben gewinnt jeder Anteil, der durch die Taufe mit ihm verbunden ist und im Leben und im Sterben ihm nachfolgt. Dies zeigt sich vor allem im festen Glauben an ihn. Besonders aber zeigt es sich in der Bereitschaft zur Lebenshingabe.

Der Tod ist das Ende der irdischen Pilgerschaft des Menschen. Weil Gott den Menschen liebt, darf der Mensch voll Vertrauen sich selbst und den Ertrag seines Lebens in die Hände Gottes zurückgeben. Diese Übereignung kann nicht erst in der Sterbensnot erlernt werden. Sie ist der zentrale Inhalt der „ars moriendi“, die ein Leben lang eingeübt werden muss.

Der Gedanke der Trennung von Leib und Seele ist in der Vorstellung von Tod und Unsterblichkeit in der kirchlichen Tradition prägend.¹ Im „Katechismus der Katholischen Kirche“ heißt es: „Im Tod, bei der Trennung der Seele vom Leib, fällt der Leib des Menschen der Verwesung anheim, während seine Seele Gott entgegenght und darauf wartet, dass sie einst mit ihrem verherrlichten Leib wieder vereint wird. In seiner Allmacht wird Gott unserem Leib dann endgültig das unvergängliche Leben geben, indem er ihn kraft der Auferstehung Jesu wieder mit unserer Seele vereint“ (Nr. 997).

Die Aussage über die Trennung von Leib und Seele im Tod ist nicht selten dualistisch missverstanden worden, als würde es sich dabei um zwei unabhängig voneinander existenzfähige Teile des Menschen handeln. Da die Seele kein Teil des Menschen neben dem Leib ist, sondern die Mitte der Person, geht die Person des Menschen ein in das Leben bei Gott. Aber auch der Leib ist kein bloßer Teil des Menschen, sondern die Person in ihrem konkreten Bezug zu ihrer Umwelt und Mitwelt. Trennung von Leib und Seele ist zu verstehen

¹ Nach dem „Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre zu einigen Fragen der Eschatologie“ hält „die Kirche an der Fortdauer und Subsistenz eines geistigen Elementes nach dem Tode fest, das mit Bewusstsein und Willen ausgestattet ist, so dass das ‘Ich des Menschen’ weiterbesteht, wobei es freilich in der Zwischenzeit seiner vollen Existenz entbehrt. Um dieses Element zu bezeichnen, verwendet die Kirche den Ausdruck ‘Seele’...“ (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 11, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1979, S. 5).

als Abbruch des bisherigen Bezugs zur Umwelt und Mitwelt. Die Hoffnung auf die leibhafte Auferstehung der Toten meint eine neue, durch den Geist Gottes verwandelte und verklärte Leiblichkeit und eine wesenhafte (nicht stoffliche) Identität auch des Leibes. Leibliche Auferstehung ist die Wiederherstellung der Beziehungen zu den anderen Menschen und zur Welt in einer neuen und vollen Weise. Die Hoffnung des Christen geht freilich über die persönliche Gemeinschaft des Einzelnen mit Gott hinaus auf eine neue Zukunft aller, auf eine verwandelte Leiblichkeit in einer verwandelten Welt, auf die Auferstehung der Toten und auf die Vollendung aller Wirklichkeit (vgl. Katholischer Erwachsenen-Katechismus 1, S. 410–413).

Der Tod und die Auferstehung Jesu sind Grund der Hoffnung für unser Leben über den Tod hinaus. Der auferstandene Herr ist Symbol und Zielgestalt christlicher Hoffnung. Seine verklärten Wundmale machen die Identität des auferstandenen Leibes mit dem irdischen sichtbar.

„In der Gottesbegegnung des Todes ereignet sich aber auch für jeden Menschen das Gericht über sein Leben: Es wird dem Menschen endgültig offenkundig, ob er sein Leben gewonnen oder verfehlt hat“ (Katholischer Erwachsenen-Katechismus. S. 408). Gericht und Läuterung nach dem Tod stehen im Zusammenhang mit dem in Freiheit gestalteten irdischen Leben des Menschen. Das Gericht geschieht in der Begegnung mit Jesus Christus, dem Lebenden, der durch den Tod zur Auferstehung gegangen ist. Gericht und Läuterung bereiten den Menschen vor auf das Leben in der Vollendung bei Gott. Der Gedanke von der Läuterung des Lebens im Feuer der Liebe Gottes gehört deshalb zur Botschaft der Kirche.

Die Rettung des ganzen Menschen aus dem Tod zeigt sich nach Paulus in einer neuen, geistgewirkten Leiblichkeit: „Was gesät wird, ist verweslich; was auferweckt wird, unverweslich... Was gesät wird, ist schwach; was auferweckt wird, ist stark. Gesät wird ein irdischer Leib, auferweckt wird ein überirdischer Leib“ (1 Kor 15, 42–44).

Leibliche Auferstehung meint auch eine neue Gemeinschaft mit den Schwestern und Brüdern. Ja, selbst eine zerstörte Gemeinschaft wird wiederhergestellt. Es geht nämlich bei der Auferstehung der Toten

nicht nur um die Vollendung des Einzelnen. Es geht um die Vollendung der ganzen Schöpfung.

1.3 Christlich motivierter Umgang mit den Toten

Für uns Christen ist bedeutsam, in welcher Haltung wir dem Tod und den Toten begegnen. Weder peinliche Todesverdrängung oder leichtfertiges Vergessen der Toten, noch ängstliche Fixierung auf den Tod oder übertriebener Leichenkult sind angemessen.

1.3.1 Die Bedeutung des toten Körpers

Mit dem toten Körper sind Lebenserinnerungen verbunden. Die Begegnung mit dem Leichnam wird zum Anlass, Abschied zu nehmen. So, wie es einmal war, wird das Leben nicht mehr sein. Das Leben des Verstorbenen ist zu Ende gegangen. Auch unser Leben hat sich damit verändert. Insofern kann die liebevolle Zuwendung zum Leichnam die Äußerung von Abschied, Trauer, Besinnung und Dank sein. Der Umgang mit dem Leichnam (Anschauen, Berühren, Waschen, Ankleiden) kann auch dazu verhelfen, Scheu und Angst vor dem Sterben und vor dem Tod zu überwinden.

Auch der tote Körper hat seine Würde. Er bewahrt noch eine Weile die menschliche Gestalt und zeigt etwas von der Persönlichkeit, zu der dieser Körper gehörte. Er kann einen Menschen in seiner leiblichen Erscheinung wie auch in seiner geistigen Gestalt noch einmal ganz zum Ausdruck bringen. Nicht von ungefähr lassen manche Angehörige Totenmasken abnehmen, die das Bild des Verstorbenen ausdrucksvoll bewahren. Der tote Körper verweist ganz auf den, der tot und abwesend ist und uns dennoch im Leichnam eine vorübergehende Form leiblicher Nähe hinterlässt.

Nach dem Glauben der Kirche ist der Leib durch die Taufe „Tempel des Heiligen Geistes“ (1 Kor 6,19).² Die Berührungen Christi wurden ihm zuteil in den Salbungen der Sakramente: der Taufe, der Firmung,

² Vgl. auch im Katechismus der Katholischen Kirche S. 364 „Er (der Leib) ist deswegen menschlicher Leib, weil er durch die geistige Seele beseelt wird. Die menschliche Person als ganze ist dazu bestimmt, im Leib Christi zum Tempel des heiligen Geistes zu werden.“

eventuell der Priesterweihe und der Krankensalbung. Dieser Leib wurde genährt durch das Brot des Lebens, die heilige Eucharistie, die Arznei der Unsterblichkeit. Er wurde geheiligt im Sakrament der Ehe, damit Menschen auch in der gegenseitigen leibhaften Zuwendung zueinander zum Zeichen der Nähe und Liebe Gottes werden. Durch den Leib haben sich Menschen an der Schönheit der Schöpfung erfreut und konnten so Gott ahnen. Sie haben durch den Leib das Wort Gottes aufgenommen und es in die Tat umgesetzt. In Jesus von Nazareth hat das ewige Wort des Vaters „Fleisch angenommen“ aus Maria, der Jungfrau (Joh 1,14). So hat die Menschwerdung die Würde des Leibes unterstrichen.

Der ehrfurchtsvolle Umgang mit dem Leichnam Jesu bei seinem Tod und seinem Begräbnis war in der Geschichte der Kirche stets Impuls für einen pietätvollen Umgang mit den Toten. Das Bild der Mutter Maria mit ihrem toten Sohn auf dem Schoß, die Pieta, war und ist für Christen eine Einladung zur Nachahmung dieser pietas.³

1.3.2 Pietätvoller Umgang mit dem Leichnam

Aus all diesen Überlegungen ergibt sich für uns Christen ein geprägter pietätvoller Umgang mit den Toten. Auch die Fragen nach der Form der Bestattung und den Gestalten der Trauer hängen damit zusammen. Zuweilen zitierte Worte aus der Heiligen Schrift wie: „Was sucht ihr den Lebenden bei den Toten?“ (Lk 24,5) oder: „Lass die Toten ihre Toten begraben“ (Mt 8,22), nach denen angeblich Trauer und Sorge um die Toten den Christen nicht geziemten, stehen nicht in Konkurrenz zu den Werken der Barmherzigkeit, Tote zu begraben und Trauernde zu trösten.

Der Umgang mit dem Leichnam ist menschlich und christlich pietätvoll geboten. In den Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, in denen die Menschen ja überwiegend sterben, wird unterschiedlich mit den Toten umgegangen. Einerseits gibt es dort das bewusste Bemühen, die Toten würdevoll aufzubahren und den Angehörigen Räume und Zeiten zur Abschiednahme von den Verstorbenen zur Verfü-

³ Pietas, lat.: Frömmigkeit, Gottesfürchtigkeit.

gung zu stellen. An anderen Orten fehlen Räume für eine angemessene Verabschiedung von den Toten. Es ist wichtig, bei Neubauten von Kliniken und Altenheimen Räume zur Aufbahrung und Verabschiedung einzuplanen. Kirchliche wie kommunale Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime sollten darum bemüht sein, durch eine würdig gestaltete Verabschiedung Zeugnis abzulegen von der Würde der Verstorbenen.

1.3.3 Totengedenken in Gebet und Liturgie

Bedenkenswert ist das Wort der heiligen Monika kurz vor ihrem Tod, als sich Navigius, der Bruder ihres Sohnes Augustinus, wegen des möglichen Todes fern der Heimat Sorgen machte: „Begrabt diesen Leib irgendwo, macht euch keine Sorge um ihn. Nur darum bitte ich: Wo immer ihr seid, denkt an mich am Altare Gottes!“ (Confessiones 9,13). Noch wichtiger als die Sorge um die Bestattung ist das Gedenken an unsere Toten vor Gott: im Dank- und Bittgebet, in der Feier der Eucharistie und in der Liturgie für die Verstorbenen. Denn immer sind wir während der Liturgie mit unseren Verstorbenen verbunden in der Gemeinschaft der Heiligen. Gottesdienst und Gebet können auch Orte sein, das, was zu Lebzeiten des Verstorbenen unausgesprochen und unabgegolten blieb, heilsam und versöhnend zum Ausdruck zu bringen.

Beim Begräbnis ihrer verstorbenen Mitglieder feiert die christliche Gemeinde den Tod und die Auferstehung des Herrn; sie gibt ihrer gläubigen Hoffnung auf die Wiederkunft Christi und die Auferstehung der Toten Ausdruck. So ist die Begräbnisfeier „Verkündigung der Osterbotschaft im Trauerkleid“. Sie erinnert daran, dass die Verstorbenen durch die Taufe mit Christus verbunden sind, so dass sie nicht nur mit ihm sterben, sondern auch mit ihm neues Leben haben.

Jedes Begräbnis ist Anlass ernster Besinnung auf das Todesschicksal des Menschen und auf Gottes Gericht und Barmherzigkeit. Da auch die erlösten Menschen versagen und sündigen, ist es sinnvoll, dass die Gemeinde für sie Fürbitte einlegt. Die Fürbitte für die Verstorbenen, die für die katholische Begräbnisliturgie zentral ist, macht deutlich, dass die Seele nicht von sich aus unsterblich ist und in die Ge-

meinschaft mit Gott gelangt, sondern dass unsere Rettung Gottes freie Tat ist.

1.3.4 Bei Gott einen Namen haben

Die Achtung, die wir Christen den Toten entgegenbringen, zeigt sich darin, dass wir ihre Namen auf das Grab schreiben. Jeder Mensch hat nicht nur einen bürgerlichen Namen, er hat auch und vor allem bei Gott einen Namen. Wir sind vor Gott nicht anonyme Wesen, sondern seine geliebten Kinder, Schwestern und Brüder Jesu Christi. Gott hat jeden Menschen „beim Namen gerufen“ (Jes 43,1). Unsere Namen „stehen im Buch des Lebens“ (Phil 4,3). Wir bringen das Gedächtnis der Toten vor Gott und erinnern uns ihrer in der Feier der Liturgie. Entscheidend ist, bei Gott einen Namen zu haben.

2. Menschenwürdiger Umgang mit Sterben und Tod, Bestattung und Trauer

2.1 Leben angesichts des Alters und des Todes

Die Bedeutung von Alter und Tod im Leben der Menschen hat sich tiefgreifend gewandelt. Vorrangig im Blickfeld unserer westlichen Gesellschaft stehen derzeit u. a. folgende Probleme: Da ist die Tatsache, dass sich die durchschnittliche Lebenserwartung in den zurückliegenden hundert Jahren von 35 auf über 80 Jahre mehr als verdoppelt hat und die Alterspyramide zunehmend auf den Kopf gestellt wird. Der Anteil der über 60 Jahre alten Mitbürgerinnen und Mitbürger an der Gesamtbevölkerung wird von einem Viertel im Jahre 2004 auf ein Drittel im Jahre 2040 anwachsen. So schieben sich die Probleme der Rentenversicherung, der Altersversorgung, des Pflege- und Gesundheitswesens, der Verantwortung der jungen und mittleren Generation für die älteren und alten Menschen in den Vordergrund. Viele fragen: Wie wird eine schon jetzt zu 40 Prozent aus Alleinlebenden bestehende und in den aktiven Altersgruppen ausgedünnte Gesellschaft damit zurechtkommen? Bei vielen Älteren, Menschen

mit Behinderung und Kranken geht zunehmend Angst um: vor Armut, Isolation und Einsamkeit. Die Neigung von kranken, behinderten und allein lebenden alten Menschen, ihrem Leben durch aktive Sterbehilfe in bewusster Selbstverfügung oder durch Suizid ein Ende zu setzen, nimmt zu.

Jedes Jahr sterben derzeit in der Bundesrepublik Deutschland ca. 850.000 Menschen, die meisten von ihnen in Krankenhäusern und Kliniken, in Alten- und Pflegeheimen. Immer noch werden in der Gesellschaft Sterben, Tod und Trauer tabuisiert, verdrängt und privatisiert, wenn auch in jüngster Zeit Veränderungen festzustellen sind. Das Interesse an Forschungen der Thanatologie, d. h. der Wissenschaft vom Tod, die sich mit den verschiedenen Aspekten von Sterben, Tod und Trauer befasst, wächst. Die Bedeutung der Palliativ-Medizin steigt.

Die Bereitschaft, sich persönlich und über Institutionen, etwa die Hospizbewegung und andere Initiativgruppen, bei der Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden zu engagieren, nimmt zu. Trauerhilfegruppen im kirchlichen wie im privaten Bereich werden dankbar angenommen.

Die Frage nach dem eigenen Sterben wird freilich nach wie vor eher selten zugelassen. Das Leben wird immer noch von einer einseitigen „ars vivendi“, einer Lebenskunst, bestimmt, welche an den Idealen des jugendlichen, unbeschwerten, erfolgreichen und dynamischen Lebens ausgerichtet ist. Durch den hierzulande verbreiteten Kult von Jugend, Schönheit, Karriere und Genuss geht die Aufmerksamkeit für geistige und transzendente Realitäten zurück: für Wirklichkeiten, die in höchstem Maß real sind, sich aber der menschlichen Gestaltungskraft und Produktivität entziehen.

Diese Lebenslust ist im Kontext früherer Lebens- und Weltverachtung sowie der Tatsache einer früher viel geringeren Lebenserwartung zu würdigen, aber auch als Todesverdrängung und Absage an eine Lebenshoffnung über den Tod hinaus zu befragen. Das „memento mori“ – Denk an deinen Tod! – kann sich darum wenig Gehör verschaffen. Eine „ars moriendi“ – die Kunst der bewussten Annahme und Einübung des Sterbens – wird auch unter entschiedenen Christen

kaum gewagt. Der Tod und die Toten gelten als Störfaktoren der modernen Lebenswelt.

Hinter dieser Verdrängung des Todes aus dem Leben stehen auch die Vision vom „natürlichen Tod“ und das Leitbild des Sterbens als eines friedlichen Verlöschtens. Das Wort des antiken Philosophen Epiktet scheint heute in neuer Weise Zustimmung zu finden: „Der Tod ist für uns ein Nichts. Denn solange wir leben, ist er nicht da. Und wenn er da ist, sind wir nicht mehr.“ Viele Menschen haben nur mehr die Erwartung, dass sie einmal schmerzfrei und in Würde sterben können. Damit verbundene Ängste vor einem schmerzvollen Sterben sind verständlich. Die christliche Verheißung von einem Leben nach dem Tod vermag jedoch solche Ängste in Vertrauen und Hoffnung zu verwandeln. Für uns Christen ist es umso wichtiger, dass wir durch unsere Verkündigung und Glaubensexistenz Zeugnis ablegen von der Hoffnung, die uns bewegt: Das Leben ist mit dem Tod an seinem Ende, aber noch nicht an seinem Ziel angelangt.

2.2 Kirchliche Bestattung und Trauerbegleitung

Trotz vieler intensiver Bemühungen ist die Bedeutung der Kirche, der Gemeinden und ihrer Amtspersonen im Bereich der Bestattung und in der Begleitung der Trauernden in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen, zumindest im großstädtischen Bereich. Das früher selbstverständliche Bestattungsmonopol der Kirche ist inzwischen nicht mehr gegeben. Es gibt viele Ursachen für diese Veränderungen. Durch Austritte gehen die Mitgliederzahlen der beiden großen Kirchen zurück. Und im Gefolge der antikirchlichen sozialistischen Vergangenheit im Osten Deutschlands vollziehen sich Bestattung und Trauer dort weithin ohne die Kirche.

Manche Ursachen liegen bei der Kirche selbst, beispielsweise der Ausfall oder der Mangel pastoraler Dienst- und Hilfsbereitschaft bei Trauerfällen. Manchen Seelsorgern ist die Bedeutung dieser Riten als seelische Stütze und Hilfe bei der Trauerarbeit zu wenig bewusst. Die Seelsorger haben auch nicht selten Probleme mit Christen, die in Distanz zur Gemeinde leben.

Wenn sie ein kirchliches Begräbnis für Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind, ablehnen, stoßen sie oftmals auf Unverständnis. Der zunehmende Priestermangel verschärft die Situation. Da in Zukunft zudem die pastoralen Räume größer werden, wird auf die Seelsorger eine quantitativ und qualitativ höhere Belastung bei kirchlichen Bestattungen und in der Trauerpastoral zukommen. Häufig wird geklagt, dass sie hinsichtlich Zeit und Form der Bestattung nur noch die Vorgaben der Friedhofsverwaltung bzw. der Angehörigen ausführen sollen. Andererseits werden der pastorale Einsatz von Seelsorgern und Gemeinden für eine würdige, persönliche und einführende Gestaltung der Bestattungsriten sowie eine helfend-begleitende Trauerpastoral positiv und dankbar angenommen – als konkrete Beweise auch für die Glaubwürdigkeit der Kirche. Es gibt eine gute Kooperation mit den verschiedenen Bereichen des Bestattungsgewerbes, die es auch weiterhin zu pflegen gilt.

2.3 Bestattungsformen und christlicher Glaube

Die Bestattung der Toten ist in allen Gesellschaften auch Übergangsritual für die Toten und für die Hinterbliebenen. Ausgerichtet ist sie zuerst auf die rituelle Verabschiedung des Verstorbenen, der die Welt der Lebenden verlassen muss und einen neuen Platz bei den Toten findet. Deshalb sind Begräbnisriten nicht nur rückwärtsgewandt, sondern geben immer auch das Ziel des Lebens an, dem der Verstorbene näher gekommen ist. Gleichzeitig sind sie auch Übergangsriten für die Hinterbliebenen. Sie können ihnen helfen, mit ihren Emotionen umzugehen, und so ihre Angst mindern. Sie dienen den durch den Tod eines Angehörigen verwundeten sozialen Beziehungen und machen den neuen Status der Hinterbliebenen öffentlich. Dabei geht es darum, eine neue Beziehung der Lebenden zu dem Verstorbenen zu gewinnen.

Alle Religionen kennen seit jeher die Bestattung als religiösen Akt. Die Orte der Beisetzung gelten als heilig. Die Art, wie die Bestattungen vorgenommen werden, ist unterschiedlich. Man kennt sowohl das Erdbegräbnis wie die Totenverbrennung, aber auch die Aussetzung der Toten auf Bäumen bzw. Wasser- oder Hausbegräbnisse. Be-

kannt sind auch Mischformen, die sich bis heute erhalten haben, wie das Begraben der Asche oder der Gebeine.

Für Christen und für die kirchlichen Gemeinden ist die Bestattung der Toten bestimmt von Pietät und Erinnerung, von Trauer und Mitsorge, von gemeinsamem Gedenken und Gebet. All dies ist umgriffen vom Horizont der Hoffnung des Glaubens. Deshalb ist eine würdige, von christlichem Geist bestimmte Bestattung für die christliche Gemeinde Verpflichtung und Aufgabe.

2.3.1 Erdbegräbnis

Die Form des Erdbegräbnisses als Körperbestattung und die Art des Grabes haben im Laufe der abendländischen Geschichte viele Wandlungen erfahren. Wie in den ersten Christengemeinden gilt in der Kirche bis heute das Erdbegräbnis als die vorrangige und bevorzugte Form der Bestattung. Mitbestimmt von der jüdischen Bestattungskultur, aber auch von der Tatsache, dass man in der späten Antike von der Feuerbestattung fast ganz abgekommen war, konnte sich die Praxis der Erdbestattung durchsetzen. Waren bislang Bestattung und Totenkult weitgehend Sache der Familienangehörigen, so wurden bei den Christen Begräbnis und Bestattungsfeier zu einer Aufgabe der Gemeinde: Einer aus ihrer Mitte ist aus der irdischen in die himmlische Gemeinschaft gerufen worden. Darum gibt die Gemeinde Geleit beim Begräbnis und in der Trauer. Sie lässt die Verstorbenen in gottesdienstlichen Räumen oder in ihrer unmittelbaren Umgebung bestatten.

Seit den ersten christlichen Jahrhunderten werden bis heute die Grabstellen mit Namen und christlichen Erinnerungs- bzw. Auferstehungssymbolen versehen. Bald wurden die Grabstätten von Aposteln und Märtyrern zu Kult- und Wallfahrtsorten, in besonderer Weise natürlich die Stelle der Grablegung und Auferstehung Jesu in Jerusalem. Über den Reliquienkult wurde die Verehrung der heiligen Frauen und Männer verbreitet; das volksreligiöse Brauchtum, die Organisation der Bestattung (Bruderschaften) und die liturgisch-homiletische Praxis entwickelten sich in vielfältiger Weise.

Gerade in der Beerdigung des Leibes bezeugt der christliche Glaube die Würde der Schöpfung. Die Gemeinde erweist dabei dem Toten einen Dienst geschwisterlicher Liebe und ehrt seinen in der Taufe zum Tempel des Heiligen Geistes gewordenen Leib im Gedenken an den Tod, das Begräbnis und die Auferstehung des Herrn. Sie erwartet in gläubiger Hoffnung die Wiederkunft Christi und die Auferstehung der Toten. Die Begräbnisfeier wird so zur Verkündigung der Osterbotschaft.

Aus sehr unterschiedlichen Gründen ist das Hinablassen des Sarges ins Grab an manchen Orten nicht mehr üblich. Der momentane Schmerz soll vermieden werden. Dadurch entfällt die Kraft des Ritus für den Trauerprozess. Auch wird die Wirklichkeit des Verlustes nicht mehr sinnenfällig gemacht. Daher wird nachdrücklich empfohlen, den Sarg in Anwesenheit der Trauergemeinde ins Grab hinab zu lassen.

Das „kirchliche Begräbnis“ ist ein Ehrendienst der Kirche an den Verstorbenen. Daher kann die Kirche nach eigenen Regelungen diese Form des Begräbnisses gewähren bzw. verweigern (vgl. Canones 1183–1185 CIC). Grundsätzlich ist nach Canon 1176 § 1 (CIC) die ehrenvolle Bestattung eines gläubigen Christen Pflicht der Gemeinde, weswegen eine Verweigerung der individuellen Überprüfung bedarf.

2.3.2 Feuerbestattung

Der Gedanke an die Feuerbestattung tauchte bereits im Ausgang des Mittelalters wieder auf: in Verbindung mit hygienischen Maßnahmen und der Forderung nach einem verbesserten Bestattungswesen, vor allem in Zeiten ansteckender Krankheiten wie beispielsweise der Pest.

In der Epoche der Aufklärung und besonders während der Französischen Revolution wurde leidenschaftlich für die Feuerbestattung gekämpft, hauptsächlich mit antikirchlichen und antichristlichen Tendenzen. In Deutschland wurde um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Feuerbestattung mit naturwissenschaftlichen, hygienischen und ökonomischen, aber auch mit weltanschaulichen Argumenten von freire-

ligiösen und kirchenfeindlichen Gruppen gefordert. 1878 wurde in Gotha das erste Krematorium in Deutschland errichtet, 1891 das zweite in Heidelberg. 1934 wurden durch Reichsgesetz Erd- und Feuerbestattung grundsätzlich gleichgestellt. Die Gemeinden müssen auf ihren öffentlichen Friedhöfen Urnengrabstellen zur Verfügung stellen.⁴

Die DDR propagierte bewusst und ausdrücklich die Feuerbestattung, förderte sie staatlicherseits finanziell und stellte sie als gesamtgesellschaftliches Anliegen dar: Eine neue Einstellung zum Totenkult sollte in Absage an das Erbe des Christentums entstehen. Ideologisch begründete Urnengemeinschaftsanlagen brachten auch kostenmäßige Vorteile. Der Anteil der Feuerbestattungen lag schließlich in der DDR landesweit bei 67 Prozent. Die meisten von ihnen wurden in nichtkirchlichen Feiern mit säkularen Riten vorgenommen.

Da das Bestattungswesen in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt, sind die gesetzlichen Regelungen unterschiedlich. Entsprechend den Gesetzen der jeweiligen Bundesländer wird etwa vor dem Vollzug einer Feuerbestattung bei Vorliegen einer natürlichen Todesursache eine (amts-)ärztliche Leichenschau bzw. eine zweite Leichenschau durch einen Arzt verlangt, bevor die Genehmigung zur Feuerbestattung von der hierfür zuständigen Behörde erteilt wird.

Während früher vornehmlich weltanschauliche Gründe für die Feuerbestattung vorgebracht wurden, erfolgt sie heute weitgehend aus lebenspraktischen Motiven: menschlich-ästhetische, ethische, hygienische und ökonomische (weniger aufwändige Grabpflege, Platzersparnis durch Urnenanlagen bzw. Kolumbarien), aber auch familiäre Veränderungen (Kleinfamilien, Zunahme der Einpersonenhaushalte, in großer Entfernung lebende Angehörige) und finanzielle Gründe (niedrigere Kosten der Urnenbestattung).

⁴ Derzeit gibt es in Deutschland ca. 140 Krematorien, die bis auf wenige Ausnahmen sich alle in kommunaler Trägerschaft befinden. Die Einäscherung wird von 42 % der Bevölkerung als Bestattungsform gewählt - bei langsam steigender Tendenz (1998 / 38 %). Von den Städten liegen Plauen (100 %), Zwickau (98 %), Chemnitz (97 %), Gera (90 %) und Berlin (80 %) an der Spitze; im weiteren Vergleich: Hamburg (69 %), Stuttgart (61 %), Köln (40 %) und Düsseldorf (35 %). Der Vergleich mit dem europäischen Ausland zeigt, dass Bulgarien derzeit den niedrigsten Anteil an Feuerbestattungen aufweist (4,7 %), gefolgt von der Irischen Republik (6,4 %) und Italien (6,9 %); Griechenland verbietet komplett die Feuerbestattung, während die Tschechische Republik (77,1 %), Dänemark (72,4 %) und Schweden (70,0 %) an der Spitze liegen (vgl. Aeternitas / EMNID-Studie April 2004).

Bei der Feuerbestattung sind die Kremation und die Beisetzung der Urne, beispielsweise im Grab auf dem Friedhof, in der Urnenhalle bzw. -mauer, auf See oder im Wald, zu unterscheiden. In der Regel geht der Feuerbestattung eine Trauerfeier in der Kirche bzw. Trauerhalle oder im Krematorium voraus, bei welcher der Sarg im Mittelpunkt der Verabschiedung steht. Die Einäscherung als rein technische Angelegenheit vollzieht sich unter Ausschluss der Angehörigen und der Öffentlichkeit. Die Beisetzung der Urne wird immer mehr im privaten Kreis vorgenommen.

Über viele Jahrhunderte hin lehnte das Christentum die Feuerbestattung wegen der mit ihr möglicherweise gegebenen oder tatsächlich ausgedrückten Leugnung der Auferstehung ab. Nachdem die glaubensfeindlichen Gründe für die Feuerbestattung zurückgetreten waren, wurden 1963 das ausdrückliche Verbot von Feuerbestattungen für Katholiken und die Sanktionen des Kirchlichen Rechtsbuches (CIC) von 1917 aufgehoben. Der seit 1983 geltende CIC kodifiziert diese Instruktion: „Nachdrücklich empfiehlt die Kirche, dass die fromme Gewohnheit beibehalten wird, den Leichnam Verstorbener zu beerdigen; sie verbietet indessen die Feuerbestattung nicht, es sei denn, sie ist aus Gründen gewählt worden, die der christlichen Glaubenslehre widersprechen“.⁵

So sehr sich die katholische Kirche auch für die Erdbestattung als bevorzugte und vorrangige Beisetzungsform ausspricht, wirkt sie doch bei Kremationen und Urnenbestattungen mit. Sie erwartet dabei, dass ihre Mitglieder sich entsprechend den liturgischen Riten kirchlich bestatten lassen. Auch wenn der Gläubige seinen Leichnam zur Einäscherung bestimmt hat, hat er das Recht auf eine kirchliche Bestattung (vgl. Die kirchliche Begräbnisfeier, Pastorale Einführung Nr. 11).

2.3.3 Sozialbestattung

Sozialbestattungen erfolgen auf Kosten der Kommunen: von Mittellosen durch die Angehörigen auf Kosten des Sozialamtes und von

⁵ Vgl. Canon 1176 § 3 (CIC). Im Katechismus der Katholischen Kirche heißt es dazu: „Die Kirche gestattet die Einäscherung, sofern diese nicht den Glauben an die Auferstehung des Fleisches in Frage stellen will“ (Nr. 2301). Tatsächlich ist bei den Katholiken der Anteil der Feuerbestattungen in den letzten Jahren angestiegen.

Menschen ohne Angehörige durch das Ordnungsamt. Die Zahl der Sozialbestattungen hat sich in den letzten Jahren verdoppelt, sie wird weiter ansteigen. Bei dieser amtlich verfügbaren Bestattung fällt auf, dass von der veranlassenden Behörde häufig eine Feuerbestattung angeordnet wird mit anschließender Beisetzung der Aschenreste in einem anonymen Grabfeld.

Diese Bestattungsart kommt nicht selten einer reinen Entsorgung menschlicher Leichen nahe. Denn die so verstorbenen Menschen, um die sich niemand kümmern will, bestatten zu müssen, wird als eine Pflichtaufgabe der Kommunen gesehen. Sie wird aber vielerorts dahingehend interpretiert, dass die Bestattung ohne jegliche Trauerfeier bzw. Einsegnung vollzogen wird, damit keine Stolgebühren anfallen.

Der selbstlose Dienst der Kommunen und der Kirchen ist hier gefragt. Die entsprechenden staatlichen Stellen haben die Verpflichtung, die unantastbare Würde des Menschen auch über den Tod hinaus zu wahren (Art. 1 Abs. 1 GG). Nicht wenige Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung, aber auch Seelsorger und Gemeinden, setzen sich für ein würdiges Begräbnis ein. Mancherorts haben Obdachlose eigene „Begräbnis-Bruderschaften“ gegründet; ihre Teilnahme an Sozialbestattungen soll für eine würdige Bestattung mitsorgen.

Was in den Anfängen des Christentums identitätsstiftendes Merkmal gewesen ist und sich im Mittelalter in den „Gut-Tod“- bzw. Sterbe-Bruderschaften wiederfindet, gilt es, heute in der Solidarität der Lebenden mit den Toten wieder zu entdecken und in angemessener Form neu zu entfalten: die Totenfürsorge als Teil der Armenfürsorge, als eine selbstverständliche diakonisch-pastorale Praxis der Christen und kirchlichen Gemeinden.

2.3.4 Anonyme Bestattung

Die zunehmende Anonymisierung unserer Gesellschaft und der Rückzug auf den privaten Bereich haben im Bestattungswesen schließlich zum Phänomen der anonymen Bestattung geführt.⁶ Dem

⁶ Anonym bedeutet im deutschen Sprachgebrauch „namenlos“ oder „unbekannt“. Bezogen auf die Bestattung heißt dies: Es gibt weder eine Bekanntgabe der Bestattung in Bezug auf die Zeit noch auf die Begräbnisstätte; es gibt auch keine Bezeichnung der Grabstätte mit dem Namen des dort Bestatteten. Viele

„sozialen Tod“ von Alleinlebenden, von in Altenheimen von Angehörigen vergessenen Menschen, von Drogenabhängigen, Alkoholikern oder Aids-Kranken entspricht dann ihre anonyme Bestattung, die von ihnen oder ihren Angehörigen als endgültiger Schlussstrich unter dieses „Leben“ verstanden und vollzogen wird.

„Ich bedeute niemandem mehr etwas“ und: „Ich möchte niemand zur Last fallen!“ – nicht als alter oder kranker Mensch und schließlich auch nicht nach dem Tod. Diese beiden Einstellungen zeigen eine beunruhigende soziale Not.

Sicher gab es schon immer anonyme Gräber für Tote, deren Identität unbekannt war. Früher bedeutete aber eine anonyme Bestattung – am frühen Morgen oder späten Abend, ohne jeden Ritus und ohne alle Beteiligung der Öffentlichkeit – eine gesellschaftliche bzw. kirchliche Ausgrenzung: In „ungeweihter Erde“ wurden nichtgetaufte Kinder, Selbstmörder oder fahrende Vagabunden regelrecht verscharrt. Bis weit ins 19. Jahrhundert herein waren zudem Grabmale ein Privileg der sozialen Oberschicht; die allermeisten Toten wurden ohne Kennzeichnung der individuellen Grablege anonym (aber unter Teilnahme der Öffentlichkeit!) bestattet. Der Gottesdienst und das fürbittende Gebet bildeten die Erinnerung an die Verstorbenen – übrigens auch bis heute bei den Karthäusern, deren Tote auf Friedhöfen ohne Grabhügel und unter namenlosem Kreuz bestattet werden.

Erste anonyme Bestattungen im heutigen Sinn wurden erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts vorgenommen: in Stuttgart 1904 und in Braunschweig 1923. Heute aber ist eine bewusste und zunehmende Wahl dieser Bestattungsart festzustellen.⁷ Als Argumente für diese Entscheidung werden zunächst die weitaus günstigeren Kosten und die Entlastung von der Aufgabe der Grabpflege angeführt. Alleinlebende

Menschen wählen heute für sich – oft sogar ohne Wissen ihrer Angehörigen – bzw. für ihre Verstorbenen diese Form der Einäscherung mit anschließender Beisetzung durch das Friedhofsamt auf einem eigenen Urnenfeld; in der Regel sind diese Gräber nur mit einer Rasenfläche versehen. Die Beisetzung findet ohne religiöse Zeremonien und meist ohne jede Beteiligung von Angehörigen statt.

⁷ Diese aus den skandinavischen Ländern stammende Bestattungsart (in Kopenhagen beispielsweise werden 90 % der Bestattungen anonym durchgeführt!) findet auch bei uns zunehmend mehr Befürworter – unabhängig von sozialer Schicht oder Konfession. Bei dieser Praxis zeigt sich auch ein deutliches Stadt-Land- und ein ausgeprägtes Nord-Süd-Gefälle. In der Bundesrepublik Deutschland lag 1991 die Gesamtzahl der anonymen Bestattungen bei 5,6 %; derzeit liegt der Anteil bei 9,1 % – mit steigender Tendenz (vgl. Aeternitas / EMNID-Studie April 2004).

Menschen, deren Angehörige weit entfernt wohnen oder die keine Angehörigen haben, äußern oft diesen Wunsch. Ob zwischen solchen praktischen, lebensbezogenen Erwägungen und religiösen Überzeugungen ein Zusammenhang besteht, ist schwer zu sagen.

Hinter diesem Verschwinden von Toten – ohne Begleitung, ohne Namen, ohne Erinnerung – stehen auch tiefer liegende Probleme: die schon genannte Tabuisierung, Verdrängung und Privatisierung von Sterben, Tod und Trauer; enttäuschende Lebenserfahrungen; Einsamkeit; Verbitterung gegenüber den Angehörigen und Rache an ihnen; der Verlust der Heimat und damit der früheren Familiengrabstätten und Bestattungstraditionen beispielsweise bei Aussiedlern und Übersiedlern; das Gefühl, nichts mehr wert zu sein; eine Entsorgungsmentalität gegenüber den Toten; die mögliche Absage an eine Hoffnung auf Leben über den Tod hinaus; die staatliche Förderung dieser Bestattungsart im Zusammenhang der atheistischen Propaganda in der DDR, aber auch der wirtschaftliche Zusammenbruch dort – Friedhofs- und Bestattungskultur bedeuteten nichts mehr.

Da jeder Mensch Anspruch auf ein ordentliches Begräbnis hat, müssen die kommunalen und kirchlichen Träger von Friedhöfen die Möglichkeit zur so genannten anonymen Bestattung geben. Sie müssen Grabstätten für die namenlose Beisetzung in Urnenfeldern und Aschengemeinschaftsgrabstätten zur Verfügung stellen.

Anonyme Bestattungen finden derzeit meist in der Form der Beisetzung einer Urne statt und nur in den wenigsten Fällen als anonyme Körperbestattung. Der Form der anonymen Urnenbeisetzung soll zum Schutz der Verstorbenen nur stattgegeben werden, wenn es dem schriftlich geäußerten Willen des Verstorbenen entspricht. Das Ausstreuen der Asche Verstorbener, beispielsweise auf Grasflächen und Feldern, in Gärten und Wäldern oder über Flüssen und Seen, ist problematisch und wirft viele Fragen auf. Jede Anonymisierung der Bestattungen trägt dazu bei, den Tod unsichtbar zu machen.

Die mit der anonymen Bestattung zusammenhängenden Probleme betreffen vor allem die Verhinderung der Trauerarbeit und des Totengedenkens an einem bestimmten Ort: Trauer wird ortlos. Darüber hinaus geht es aber um Tieferes: Der Umgang mit den Toten wird zur

Beseitigung und zur Entsorgung der Leichen; was vom Menschen bleibt, ist eine anonyme Grabstätte, an die sich keine Geschichte knüpft; das Leben der Vorfahren bleibt für die kommenden Generationen namenlos; die Generationenkette reißt ab; eine zunehmende Geschichtslosigkeit greift um sich. Es gehört zur Aufgabe der Kultur eines Volkes, sichtbare Zeichen des Gedenkens zu schaffen und zu pflegen – für Lebende und Tote!

Die anonyme Bestattung, die durchaus in strengen Orden üblich war und ist, steht in Spannung zum menschlichen Gefühl und dem christlichen Gedanken von der Würde des Menschen, der als Ebenbild Gottes geschaffen und von Gott mit Namen gerufen ist. Sie bedeutet eine Absage an die Möglichkeit, eine Grabstelle zu schmücken, diese namentlich zu kennzeichnen und mit einem Zeichen des christlichen Glaubens zu versehen. Sie verhindert die Möglichkeit, ortsbezogen der persönlichen und vor allem der öffentlichen Trauer Ausdruck zu geben. Sie erschwert das Gedächtnis an die Toten.

Die Erinnerung ist zwar nicht an einen bestimmten Ort gebunden, doch hat ein identifizierbares Grab seine Bedeutung für den Ausdruck und die Bewältigung von Trauer. Wer eine Bestattung „im engsten Familienkreis“, „in aller Stille“ oder anonym wünscht, sollte bedenken, dass die Bestattung der Toten auch die Öffentlichkeit der christlichen Gemeinde angeht und ihr als Werk der Barmherzigkeit sowohl am Verstorbenen wie auch an den Lebenden aufgegeben ist. Solche Bestattungen kommen einem Ausschluss der christlichen Gemeinde von dieser Anteilnahme gleich.

Der Brauch, ohne namentliche Kennzeichnung, aber unter Beteiligung der Angehörigen und der Gemeinde zu bestatten, spricht zunächst nicht unmittelbar gegen die christliche Glaubensüberzeugung. Das alte Mönchtum kannte weder Grabsteine noch Namensinschriften – in der Überzeugung, dass Gott den Verstorbenen neue und ewige Namen geben werde. Der Glaube an die Auferstehung übersteigt eine Fixierung auf die Gräber. Auf der anderen Seite erscheint es notwendig, in Todesanzeigen, in der Gestaltung von Grabsteinen und Friedhöfen und vor allem in den gemeinsamen

liturgischen Feiern Zeugnis für den Glauben an Gott und für die Hoffnung auf die Auferweckung der Verstorbenen zu geben.

Nicht wenige Hinterbliebene beklagen später den Entschluss ihres verstorbenen Angehörigen zur anonymen Bestattung, von dem sie oft nichts wussten. Sie hätten gerne an der Urnenbeisetzung teilgenommen. Sie stellen Anträge auf Exhumierung; doch eine anonyme Bestattung ist im Allgemeinen nicht mehr rückgängig zu machen.

Im Totengedenken der Gemeinde sollte allerdings auch der anonym Bestatteten ausdrücklich gedacht werden: an Allerseelen oder bei der Feier eigener Gottesdienste für sie, beispielsweise im Zusammenhang von Beisetzungsfeiern der anatomischen Institute oder am anonymen Grabfeld eines Friedhofs.

2.3.5 Urnenbestattung auf See

Nur für Seeleute war früher eine Bestattung des Leichnams auf hoher See üblich und möglich. Seit 1972 ist diese Bestattungsform in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich möglich. Gemäß der Willenserklärung des Verstorbenen erfolgt die Urnen-Seebestattung ohne Trauergemeinde oder in seltenen Fällen im kleinen Kreis von Angehörigen und Freunden. Nach der Einäscherung des Leichnams am Heimatort bieten Reedereien die Möglichkeit an, dass die Urne des Verstorbenen während einer Trauerfeier vor der Beisetzung in einer Kapelle oder in dem hierfür vorgesehenen Gedenksaal aufgebahrt wird. Die Urnen-Seebestattung – meist in der Nord- oder Ostsee bzw. im Atlantik und zwar in sog. unreinem Grund außerhalb der Fischereigebiete – wird durch den Kapitän vorgenommen.

Zur Verwendung kommen spezielle Urnen, welche schwer genug sind, um auf Grund liegen zu bleiben, bis das Seewasser alles aufgelöst hat. Der genaue Beisetzungsort wird in einer Seekarte und im Logbuch festgehalten; über die erfolgte Beisetzung wird eine Urkunde ausgestellt. Einmal im Jahr oder auf Wunsch auch mehrmals finden Gedächtnisfahrten zu den Stellen der Urnenversenkung statt, nachdem vorher in betriebseigenen Trauerräumen oder in Kirchen besondere Gedenkgottesdienste gefeiert wurden. Motive für eine Ur-

nenbeisetzung auf See können sein: die Verbundenheit mit dem Meer, berufliche Tätigkeit, romantische Urlaubserinnerungen, Vorbildwirkungen von Seeleuten, von auf See bestatteten Filmidolen oder einfach der Wunsch, für immer diesem Element anzugehören.

Da die Urnenbeisetzung auf See eine pantheistische oder natur-religiöse Deutung nahe legt, hat die katholische Kirche grundlegende Vorbehalte gegen diese Bestattungsform. Sofern die Seebestattung aus Gründen gewählt wird, die der christlichen Glaubenslehre widersprechen, ist ein kirchliches Begräbnis nicht möglich.

2.3.6 Urnenbestattung im Wald

Diese Bestattungsform ist seit 2001 auch in einigen Bundesländern gesetzlich möglich. Eine Urnenbeisetzung im Wald ist nicht mit einer Bestattung auf dem Waldfriedhof zu verwechseln. Es handelt sich vielmehr um ein naturbelassenes, offenes, meist ausgewiesenes Waldstück, in dem die Asche Verstorbener in einer kompostierbaren Urne direkt in den Wurzelbereich eines Baumes oder Strauches vergraben wird. Sargbeisetzungen sind aus wasserschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet. Bestattungsrechtlich handelt es sich bei der Urnenbestattung im Wald um eine der Urnen-Seebeisetzung vergleichbare Sonderform der Feuerbestattung.

Zu Lebzeiten können der Verstorbene oder seine Angehörigen zur Urnenbeisetzung einen Waldbaum aussuchen oder vorher einen Strauch pflanzen und für 99 Jahre pachten, der von dem kommunalen oder privaten Betreiber genau eingemessen, markiert und in ein Register eingetragen wird. Mittels eines Lageplans und einer Waldkarte, die an Angehörige und Freunde weitergegeben werden können, ist der Standort des Waldgrabes aufzufinden und zu identifizieren. Ein „Familien“- oder „Freundschaftsbaum“ bietet Platz für etwa 10 Urnen.

Der Baum bzw. der Strauch nimmt die Asche als Nährstoff auf und wird damit – Grab und Grabmal zugleich – Sinnbild für das Fortbestehen über den Tod hinaus. Die Pflege übernimmt die Natur. Blumen, Kränze, Gedenklichter und sonst übliche Grabbeigaben sind nicht zulässig. Lediglich eine Plakette, die Namen, Initialen oder Le-

bensdaten enthält und die auch ein Kreuz oder andere christliche Symbole zieren dürfen, zeigt, wessen Asche im Wurzelwerk ruht.

Die Motive, die Menschen veranlassen, durch eine Urnenbeisetzung im Wald bestattet zu werden, können vielfältig sein, beispielsweise der Wunsch, in einem schönen Teil der Natur seine letzte Ruhe zu finden; weltanschauliche oder religiöse; nicht selten auch praktische Beweggründe, etwa die Sorge um die Grabpflege oder finanzielle Erwägungen, aber auch die Suche nach einer Alternative zu den gewohnten Formen unserer Bestattungskultur.

Mit der Urnenbeisetzung im Wald entwickelt sich eine neue Bestattungsform, die viele Fragen offen lässt. Weil Art und Ort dieser Baum- bzw. Strauchbestattung eine privatreliigiöse oder pantheistische Einstellung nahe legen, hat die katholische Kirche grundlegende Vorbehalte gegen diese Bestattungsform. Sofern diese Form aus Gründen gewählt wird, die der christlichen Glaubenslehre widersprechen, ist ein kirchliches Begräbnis nicht möglich. Bei der Entscheidung hat der Pfarrer die entsprechenden diözesanen Richtlinien zu beachten.⁸

2.3.7 Bestattung von tot- und fehlgeborenen Kindern

In den Problembereich der Bestattung gehört auch die Frage der rechtlichen und praktischen Möglichkeit der Bestattung von tot- oder fehlgeborenen Kindern. 2003 kamen in der Bundesrepublik Deutschland etwa 800.000 Kinder lebend zur Welt; 3.500 wurden als Totgeburten registriert; 1.500 Neugeborene starben in den ersten vier Wochen. Jede dritte Schwangerschaft endet jährlich – nach Schätzungen von Ärzten – vorzeitig in den ersten zwölf Wochen durch eine Fehlgeburt.

Als Fehlgeburt gilt, wenn ein Kind mit einem Gewicht von unter 500 Gramm zur Welt kommt und bei der Geburt kein Lebenszeichen zeigt. Als Totgeburt gilt ein Kind mit einem Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm, das ohne Lebenszeichen zur Welt kommt

⁸ Es scheint angebracht, in allen Diözesen den Seelsorgern klare Richtlinien für Anfragen nach einer Urnenbeisetzung an die Hand zu geben.

(vgl. § 29 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes). Nach den Bestattungsgesetzen der Länder besteht nur für Totgeburten, in manchen Ländern erst ab einem Gewicht von 1.000 Gramm, eine Bestattungspflicht. Es wird eine Todesbescheinigung ausgestellt; auf Wunsch eines Sorgeberechtigten besteht die Möglichkeit, tot geborene Kinder auch mit einem Vor- und Familiennamen im Geburten- und Familienbuch einzutragen. Als Kirche wünschen wir uns diese Möglichkeit auch für fehlgeborene Kinder.

Fehlgeburten unterliegen grundsätzlich nicht der Einzelbestattungspflicht. Es besteht aber auf Wunsch der Eltern die Möglichkeit, fehlgeborene Kinder zu bestatten, wobei dieses Bestattungsrecht in den einzelnen Ländern unterschiedlich geregelt ist. Besteht ein solcher Wunsch nicht, sind die fehlgeborenen Kinder in der Regel „hygienisch einwandfrei und dem sittlichen Empfinden entsprechend zu beseitigen“ (vgl. Bestattungsgesetze der Länder), soweit und solange sie nicht medizinischen oder wissenschaftlichen Zwecken dienen oder als Beweismittel von Bedeutung sind. Einige wenige Bundesländer sehen anstelle dieser Regelung neuerdings eine Bestattung auch derjenigen fehlgeborenen Kinder vor, die nicht auf Wunsch der Eltern bestattet werden.

Der Gesetzgeber sollte sicherstellen, dass Tot- und Fehlgeburten, unabhängig von Größe und Gewicht, in Würde bestattet und Fehlgeburten nicht länger nur „beseitigt“ werden. In diesem Sinne wäre eine Änderung der Bestattungsgesetze wünschenswert. Auf Wunsch der Eltern werden sowohl fehl- als auch totgeborene Kinder kirchlich bestattet.

Hinter einer Tot- oder Fehlgeburt steht die leidvolle Situation der Eltern, der Angehörigen und der sie in der Trauer begleitenden Personen. Sie wurde von den deutschen Bischöfen eingehend beschrieben. Die psychologischen und liturgisch-pastoralen Hilfen sollen hierbei eine Orientierung anbieten.⁹

⁹ *Wenn der Tod am Anfang steht.* Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind – Hinweise zur Begleitung, Seelsorge und Beratung, Arbeitshilfen Nr. 174, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2004 (aktualisierte und überarbeitete Neuauflage der Arbeitshilfen Nr. 109, Bonn 1993).

Die Krankenhäuser – nicht zuletzt jene in kirchlicher Trägerschaft, die Kommunen und die christlichen Gemeinden haben die wichtige Aufgabe, durch Trauerbegleitung und eine würdige Bestattung, beispielsweise auf einem gemeinsamen Grabfeld mit einem entsprechenden, mit Namen versehenen Gedenkstein, für diese von Leid betroffenen Menschen konkrete Zeichen menschlicher und christlicher Solidarität zu setzen.

3. Trauerbegleitung als menschliche und christliche Aufgabe

Trauer ist eine Krisensituation des Menschen, in der durch den Verlust eines anderen Menschen ein Stück persönlicher und sozialer Welt zusammenbricht. Je inniger das Verhältnis zu der oder dem Verstorbenen, desto größer ist die Belastung. Gemäß der individuellen und/oder sozialen Betroffenheit durch den Todesfall unterscheidet man individuelle und gesellschaftliche Dimensionen der Trauer. In beiderlei Hinsicht ist Trauerarbeit wichtig. Denn die Verhinderung und Verdrängung von Trauer bergen die Gefahr in sich, dass durch vorzeitige Distanzierung und emotionale Abkehr nicht bewältigte Ängste und Schuldgefühle unkontrolliert weiterwirken.

3.1 Individuelle und soziale Trauer

Der Verlauf der individuellen Trauer ist sehr unterschiedlich: Es gibt den langsam sich hinziehenden Beginn oder den plötzlichen, schockartigen Anfang. Hilfreich für das Erleben der eigenen Trauer, aber auch für die Begleitung von anderen, ist das Wissen um Phasen im Trauerprozess. Der konkrete Trauerverlauf ist aber immer individuell.

Die soziale Dimension der Trauer meint: Mit dem Tod eines Menschen ändert sich die soziale Stellung, der Status der Angehörigen und Hinterbliebenen gegenüber der Gesellschaft und in ihr. Um mit den Schwierigkeiten dieser neuen Situation fertig zu werden, gibt es in allen menschlichen Gesellschaften Übergangsriten. Diese werden

immer dann ausgeführt, wenn ein Individuum von einer sozialen Situation zur anderen „hinübergeht“. Dem Trauerritual kommt in diesem Sinne eine wichtige Bedeutung zu: Es zeigt für die Trauernden symbolisch den Weg der Trennung vom bisherigen Status zur Annahme des neuen auf; die soziale Umwelt „begleitet“ sie dabei unterstützend. Wichtig ist die Möglichkeit, dass Angehörige sich von ihren Verstorbenen verabschieden können, zu Hause oder im Krankenhaus, in den Aussegnungshallen der Friedhöfe oder in Verabschiedungsräumen der Bestatter.

3.2 Trauerbegleitung durch Liturgie und Diakonie

Das christliche Begräbnisritual möchte den Trauernden sowohl Stütze und Trost in ihrem Leid geben, als auch Mahnung sein zum Bedenken des Lebens im Angesicht des Todes. Die Ermöglichung der Trauer ist eine wesentliche Aufgabe, der im Gemeindeleben wie in der Seelsorge mehr Aufmerksamkeit zuteil werden soll. Die liturgischen Vollzüge haben in unseren Gemeinden eine gute Tradition. Sie sollen mit der Diakonie an den Verstorbenen wie an den Trauernden verbunden sein. Die Liturgie ist Höhepunkt und Quelle kirchlichen Tuns, so auch in den Phasen der Trauer. Gerade hier bleibt sie auf die Diakonie bezogen. Es geht deshalb um eine Wiederbesinnung auf den Zusammenhang von Liturgie und Diakonie beim Umgang mit den Toten wie mit den Trauernden. Es ist wünschenswert, wenn die Kirchengemeinden und die einzelnen Christen die Aufgabe konkreter Dienste, wie Sterbebegleitung oder Trauerbesuche, übernehmen. Eine solche Zuwendung zu den Trauernden fördert die notwendige Trauerarbeit.

Trauerhilfe erstreckt sich über verschiedene Phasen: in der Auslösung der Trauer, in der Anerkennung der Realität des Todes, in der Bewertung des Verlustes und in seiner zunehmenden Annahme, in der Verinnerlichung der Gefühle gegenüber dem Verstorbenen und schließlich in der Neuorientierung in der Welt der Lebenden. Diese Aufgaben kann der Trauernde nicht allein bewältigen. Er bedarf des menschlichen Beistandes: durch Angehörige und Freunde, vor allem

auch durch Mitchristen, die durch ihr Wort und ihr Leben Trauerhilfe und Trauerbegleitung leisten.

Für Christen geht es dabei um eine liturgische und diakonische Perspektive: um die helfende Zuwendung zu jenen, die an Gräbern nach Trost verlangen. Das Ritual ist eine wichtige Stütze der Trauerarbeit. Ihm müssen heute wieder eigenständige diakonale Formen der Trauerbegleitung zur Seite gestellt werden. Erster Ansprechpartner für Trauernde ist heute zumeist der Bestatter, dann erst der Seelsorger. Neben der Verkündigung im Gottesdienst und am Grab, neben liturgischen Feiern von Wortgottesdienst bzw. Eucharistie und den einzelnen Stationen bei der Bestattung kommt der Diakonie der Christen, der Gemeinde und der Kirche insgesamt gegenüber den Trauernden eine besondere Bedeutung zu. Der persönliche, aus christlichem Geist gestaltete Beistand von Seelsorgern und Gemeindemitgliedern wird als existentielle Zuwendung erfahren oder – wenn er ausbleibt – vermisst. Der diakonische Aspekt stellt den Grund und die Motivation dar, dass die Kirche auch ihren fern stehenden Gliedern in Gebet und Liturgie das letzte Geleit gibt.

Für Menschen, die in Distanz zur Kirche leben, sind Grenzsituationen wie ein Todesfall häufig die einzigen Berührungspunkte mit der Gemeinde oder überhaupt mit der Kirche und ihren Diensten. In der Situation der Trauer gewinnt der christliche Glaube für sie Gesicht und Ausdruck. Die Erfahrungen aus einer solchen singulären Begegnung können oft für lange Zeit das Bild dieser Menschen von Glaube und Kirche prägen.

3.3 Trösten als christliche Aufgabe

Oft ist es schwer, Worte des Trostes zu finden, die von christlicher Hoffnung geprägt sind. Und doch sollten Christen den Mut dazu haben: im persönlichen Gespräch mit den Trauernden oder auch durch persönliche, aus der Hoffnung des Glaubens geformte schriftliche Bekundungen der Anteilnahme. Mehr als alle Worte bedeutet freilich die Erfahrung, dass Menschen ihr Leben aus dem Glauben führen. Er lässt sie die Höhen und Tiefen ihres Lebens besser beste-

hen und Trost finden im Vertrauen auf die Gegenwart und die Nähe des lebendigen Gottes. Von ihm gehalten können sie durch ihr Leben und ihren Glauben, durch ihr Wort und ihr Schweigen, durch ihre Aufmerksamkeit und ihre Betroffenheit den Weg bereiten für den Trost Gottes unter den Menschen.

Die Sorge um die Trauernden ist nicht nur Aufgabe der hauptberuflichen Seelsorger, sondern der ganzen Gemeinde. Wo viele einsam, traurig und resigniert, hoffnungs- und hilflos sind, ist es wichtig, dass mehr und mehr Christen ihre Begabung wahrnehmen und vertiefen, andere zu stärken, zu trösten, zu ermutigen, aufzurichten und in ihnen Vertrauen und Zuversicht neu zu wecken.

4. Folgerungen und Anregungen für das pastorale Handeln

Aus den vorgestellten Überlegungen ergeben sich für den einzelnen Christen, für unsere Gemeinden und die Kirche als Ganze wichtige pastorale Aufgaben in den verschiedenen Lebens- und Handlungsfeldern.

4.1 Christliche Lebensgestaltung im Angesicht des Todes

Das persönliche Lebens- und Glaubenszeugnis eines jeden Christen ist angefragt: seine Einstellung zum Leben und zur Welt, zum eigenen Sterben und zum Sterben der anderen. In einer Welt der Todesverdrängung und des veränderten Umgangs mit den Toten braucht es Menschen, die ein österliches Zeugnis geben: Menschen, die nicht im Vorhandenen aufgehen, die die Fragen und Probleme des Lebens und der Welt engagiert aus dem Glauben und aus der Verbundenheit mit der Kirche angehen; Menschen, die aus der Zuversicht der Verheißung Jesu leben: „Wer mein Wort hört und dem glaubt, der mich gesandt hat, hat das ewige Leben ... er ist aus dem Tod ins Leben hinübergegangen“. (Joh 5,24) Es braucht Menschen, die aus der Überzeugung handeln, dass in der gläubigen Liebe zu den Gerings-

ten, Jesu Schwestern und Brüdern (vgl. Mt 25,40), der Hinübergang vom Tod zum Leben beginnt. Eine österlich motivierte Lebenshaltung („ars vivendi“) umschließt auch eine zeitgerechte „ars moriendi“, zu der die bewusste Annahme der eigenen Grenzen, die Nachfolge Jesu im Leben und Sterben und die Begleitung von Sterbenden und Trauernden gehört. Hilfreich erweist sich die Mitfeier der Sterbe- und Begräbnisliturgien der Kirche sowie des christlichen Totengedächtnisses, vor allem aber der Kar- und Osterliturgie. Die Gemeinde der Glaubenden richtet ihr Bittgebet an Gott und setzt auf ihn ihre Hoffnung, dass seine liebevolle Zuwendung zu den Menschen im Leben wie im Sterben unwiderruflich ist und „dass alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen“ (1 Tim 2,4): „Fürchte dich nicht, denn ich habe dich ausgelöst, ich habe dich beim Namen gerufen, du gehörst mir“ (Jes 43,1).

4.2 Tod und Auferstehung als Inhalte des christlichen Zeugnisses und der Verkündigung

Die Verkündigung der christlichen Botschaft von Tod und Auferstehung ist Grundauftrag der Kirche. Diese österliche Botschaft ist nicht selbstverständlich und kündigt davon, dass Gott größer ist, als wir Menschen uns ausdenken können. Als Zeichen des Glaubens dominieren oft Bilder des Todes, der Trauer und des Leids. In den Texten und Zeichen für die Toten stand oft eine spiritualistische Frömmigkeit im Vordergrund, die den Leib dem Grabe und die Seele dem Himmel überließ. Doch nicht das unaufhörliche Leben der Seele, sondern der neue Mensch ist das Ziel christlicher Hoffnung. Nicht der Himmel als Ort seliger Geister, sondern die neue Welt als Stätte der neuen Menschheit ist das umfassende Ziel gläubiger Erwartung. Es geht darum, nicht einen jenseitigen Himmel, sondern die Herrschaft Gottes in der neuen Schöpfung zu bezeugen. Diese Zusage der neuen Schöpfung gehört in den Rahmen der ordentlichen Verkündigung.

Die Hoffnung der Christen steht besonders auch im Mittelpunkt der kirchlichen Begräbnisfeiern. Die gesamte liturgische Feier, besonders

aber die Lesungen der Liturgie wie die Ansprache geben davon Zeugnis. Da die Predigt die Botschaft des Glaubens in die konkrete Situation hinein vermittelt, ist sie ein wichtiges Element. Das legt nahe, biographische Elemente des Verstorbenen in die Ansprache mit einzubeziehen. Dabei soll deutlich werden, ob der Prediger aus realer Kenntnis oder aufgrund von Erzählungen der Angehörigen spricht.

Die Predigt beim Begräbnis darf Elemente des Lobes Gottes enthalten als Dank für das, was im Leben des Verstorbenen gelungen ist. Die Ansprache kann und soll keine materielle Vollständigkeit beinhalten, sondern ist ein Glaubenszeugnis, das je nach Situation Akzente setzt. Bei jeder Begräbnisfeier und -ansprache sollen menschliche Verbundenheit und Mitgefühl deutlich werden.

4.3 Aufgaben der christlichen Gemeinde

Die ganze Gemeinde der Glaubenden soll den Leidenden und Trauernden geschwisterlich beistehen. An konkreten Aufgaben ergeben sich beispielsweise Krankenbesuchsdienste, Mitarbeit in der Hospizbewegung, gemeinsame Feiern der Krankensakramente in der Haus- und Gemeindeliturgie. Weil der Tod zum Leben gehört, ist es hilfreich, wenn Kinder und Jugendliche an Begräbnisfeiern von Angehörigen und Freunden teilnehmen dürfen. Wichtig sind ebenso die Thematisierung von Sterben, Tod und Trauer, Bestattung und christlicher Hoffnung in Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung, wie auch Seminarangebote und Kurse zur pflegerischen und seelsorglichen Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen. Oftmals bietet es sich an, in Fragen der Bestattung und Trauerpastoral, etwa in der Begleitung von Trauerhilfegruppen, eine ökumenische Trägerschaft zu suchen.

Die Mitwirkung der Gemeinde kann sich vielfältig gestalten. Vor allem der Pfarrgemeinderat kann seine Möglichkeiten bedenken, die sich beispielsweise in der Liturgie, Öffentlichkeitsarbeit und Erwachsenenbildung bieten und von Ort zu Ort, zwischen ländlichen und städtischen Gebieten, unterschiedlich sein können.

Folgende Fragen können dabei helfen:

- Wie ist das Verhältnis zwischen Gemeinde und Bestattungsunternehmen? Kann es verbessert werden? Wer ist bei uns erster Ansprechpartner für die Hinterbliebenen?
- Wie gestaltet sich der konkrete Umgang mit den Toten: Was geschieht nach Eintritt des Todes? Wo und wie erfolgt die Aufbahrung? Gibt es einen Zugang zu dem Verstorbenen? Wird eine würdige Verabschiedung ermöglicht? Was geschieht in liturgischer Hinsicht zwischen dem Eintritt des Todes und der Bestattung? Wie kann das Nachbarschaftsgebet oder der Sterberosenkranz (mit Beichtgelegenheit für die Angehörigen) auch in städtischen Gemeinden wieder gewonnen werden?
- Welche Hilfen werden den Hinterbliebenen für Anzeigen, Totenzettel, Kranzschleifen, Danksagungen, Grabmalgestaltung gegeben?
- Welche Möglichkeiten bieten sich für die Gestaltung der Liturgie? Wie können Texte und Zeichen für die konkrete Situation und das Gebet zur Totenwache (Stundenliturgie) hilfreich gestaltet werden? Wie kann der Kirchenchor beim Gottesdienst am Grab mitwirken? Wie kann die Trauerbegleitung durch die Gemeindemitglieder verstärkt werden?
- Wie kann das Totengedächtnis gestaltet werden: Memorialbücher und Erinnerungstafeln u. ä. in den Kirchen, Sechswochenamt, Totengedenkgottesdienste etwa zum Jahrgedächtnis, Hilfen für das Totengedächtnis in den Familien?
- Was können christliche Gemeinden als Träger von Friedhöfen tun, damit niemand aus finanziellen oder sozialen Gründen die Form der anonymen Bestattung wählen muss? Können kirchliche Friedhöfe als Alternative Begräbnisfelder für Erd- bzw. Urnengräber in einfacher christlicher Gestaltung und mit Namenskennzeichnung (Steinplatten, Stelen) kostengünstig anbieten?
- Können Gemeindemitglieder im Sinne der christlichen Totenfürsorge die Grabpflege für Verstorbene, die keine Verwandten haben oder deren Angehörige in weiter Entfernung leben, übernehmen?

Der Erfahrungsaustausch und die Kooperation mit den verschiedenen Berufsgruppen der Bestattungsbranche, beispielsweise mit Steinmetzen, Grabmalgestaltern, Landschaftsarchitekten, Floristen, Friedhofsgärtnern und Friedhofsverwaltern, sollte vor Ort und regional, etwa auf Dekanats-, Bistums- und Landesebene, regelmäßig erfolgen. Dabei sollte die ökumenische Zusammenarbeit gesucht werden. Auch mit den politisch Verantwortlichen sollten darüber Gespräche geführt werden.

Wichtig ist auch das Angebot der Seelsorger, denjenigen, die im Bestattungswesen arbeiten und ständig mit dem Tod konfrontiert sind, Hilfen zur Verarbeitung ihrer Erlebnisse zu geben. Sie können das Angebot machen, die Berufe im Bestattungswesen als Gestaltung des christlichen Dienstes der leiblichen und geistlichen Barmherzigkeit zu deuten.

Bei offiziellen Begegnungen können wechselseitige Informationen gegeben werden, beispielsweise über theologische und ethische Fragestellungen; über Anliegen und Beobachtungen auf Seiten der Bestatter zur liturgischen und homiletischen Praxis der Seelsorger. Bestatter und Diözesen sollten sich – unter Mithilfe zentraler Stellen – für eine würdige Zeitabfolge der Bestattungen gegenüber den Friedhofsämtern einsetzen.

4.4 Die Totenliturgie als Feier der Hoffnung für die Toten und die Lebenden

Innerhalb der Sendung der Kirche ist „die Liturgie der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“ (Sacrosanctum Concilium 10). Deswegen ist sie auch für alle Phasen der Trauer bedeutsam. Bei der Totenliturgie geht es sowohl um den Toten als auch um die Trauernden. Das Ritual ist ein christlicher Dienst der Gemeinde an den Verstorbenen und gibt den Trauernden in einer extremen Situation Halt.

In besonderer Weise ist die Eucharistie Feier des Hindurchgangs des Herrn durch Leiden und Tod zur Auferstehung. Trauer im christlichen Sinn findet ihren vornehmsten Ausdruck und ihre eigentliche

Ausrichtung in der Feier der Liturgie, in der die Kirche das Pascha-Mysterium feiert: Jesus selbst hat das Todesschicksal des Menschen geteilt und zugleich überwunden. So bleibt die Liturgie auch angesichts von Tod und Trauer immer Lob Gottes.

Es kann nicht der Sinn der Liturgie sein, die Trauer der Menschen zu überspielen. Vielmehr ist es ihre Aufgabe, der Trauer Raum zu geben und den Trauernden Mut zu machen, sich auf den Prozess der Trauer in der Hoffnung einzulassen, darin nicht unterzugehen. Die Totenliturgie symbolisiert in mehrfacher Hinsicht für die Trauernden den Weg zu einem neuen Leben angesichts der Erfahrung des Todes.

Das Glaubenszeugnis der Gemeinde, ihre Fürbitte, ihre Teilnahme an der Liturgie und die Übernahme von Diensten beim Begräbnis sind unverzichtbar, weil die Feier nicht nur eine Angelegenheit der Amtsträger ist. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Feier des Kirchenjahres nicht beeinträchtigt wird. In besonderen pastoralen Situationen ist zu überlegen, ob die Eucharistiefeier für mehrere Verstorbene gemeinsam gefeiert werden kann oder muss.

Männer und Frauen, die neben den Priestern und Diakonen mit dem kirchlichen Begräbnisdienst beauftragt werden, müssen ausgebildet sein. Wo diese eingesetzt werden, sollen die Gemeinden darauf vorbereitet und die Angehörigen darüber informiert werden. Die Kirche als der eigentliche Ort der Verabschiedung sollte wieder verstärkt ins Bewusstsein gebracht werden.

4.5 Pastorales Verhalten bei plötzlichen Todesfällen

Der Tod eines nahe stehenden Menschen, etwa durch einen Unfall im Straßen- und Bahnverkehr, bei der Arbeit, zu Hause, während der Freizeit, durch ein Katastrophenereignis oder durch Gewaltanwendung und Selbsttötung, kann von einer Minute zur anderen das Leben seiner Angehörigen grundlegend verändern und bisherige Lebensperspektiven zerstören. Deren eigene Zukunft ist oftmals in Frage gestellt. Schmerz, Ohnmacht und Hilflosigkeit, Wut, Verzweiflung und Trauer kennzeichnen diese Momente und Lebenssituationen: „Nichts ist, wie es einmal war!“

Dass sich die Kirche für die seelsorgliche und seelische Begleitung gerade in diesen Situationen zuständig weiß, wurzelt im Selbstverständnis ihres pastoralen Handelns. Denn an welcher Stelle finden sich die existentiellen Themen christlicher Glaubensüberzeugung in gedrängterer, dichter Form als hier? An der Schnittstelle von Leben und oft „unzeitigem“ Tod drängen häufig Fragen von Sinn, Schuld und Vergebung an die Oberfläche, droht der Verlust an Lebenskraft und Glaubenszuversicht, stehen die Würde des Menschen und zuweilen auch das Selbstverständnis der Seelsorger auf dem Prüfstand und muss sich die Auferstehungshoffnung bewähren.

Christen glauben, dass Gott auch in Unglück und in Lebensnot nicht fern ist, sondern dieses mit den Menschen teilt, so wie er sich in Jesus Christus Leid, Angst, Sterben und Tod ausgesetzt hat. Diese Hoffnung sollen Christen bezeugen. Dies geschieht in Extremsituationen häufig am besten dadurch, dass Menschen nicht allein gelassen werden und jemand für sie da ist.

Differenziertes pastorales Handeln ist gefordert: Je nach Art des Geschehens und abhängig von den äußeren Umständen und der psychischen Situation der Betroffenen, dem Grad der Intensität ihrer Beziehung zum Verstorbenen, ihrer psychischen Bewältigungsstrategien und Ressourcen, insbesondere wenn bei den Hinterbliebenen Fassungslosigkeit, Angst oder Hilflosigkeit feststellbar sind, muss pastorales Handeln flexibel reagieren.

Hier bietet vor allem die Notfallseelsorge fachkundigen, achtsamen und bewährten Beistand an. Notfallseelsorge versteht sich als „Erste Hilfe für die Seele“. Sie ist kein therapeutisches Angebot und ersetzt auch derartige Unterstützung nicht. Sie handelt ereignisnah und bietet den betroffenen Menschen Hilfe in einer extremen Lebenserfahrung. Dazu gehört gegebenenfalls: Menschen zu stabilisieren und zu beruhigen; das Chaos durch Informationen zu strukturieren; den Bezug zur Realität und deren Wahrnehmung möglich zu machen; Worte für das Erlebte zu finden, ohne dass es zu einer Retraumatisierung kommt; der Emotionalität der Betroffenen wie auch der Augenzeugen eines Unglücks Raum zu geben, ihre Betroffenheit und Trauer auszuhalten und ihren Weg mitzugehen; den Abschied von den verstorbe-

nen Angehörigen zu gestalten und wenn gewünscht, da zu sein mit Gebet und Segen. Das soziale Umfeld wird je nach Möglichkeit mit einbezogen und bei Bedarf auf weiterführende Einrichtungen hingewiesen.

Bei Großschadensereignissen beispielsweise müssen die Angehörigen von Opfern oft tagelang bangen, bevor sie die Todesnachricht erhalten. Meist ist es ihnen dann nicht mehr bzw. nur mit großen Anstrengungen möglich, den Leichnam des geliebten Menschen zu sehen oder Abschied zu nehmen. Von entscheidender Bedeutung aber ist es, die Realität des Todes in Gegenwart des Verstorbenen – auch wenn er schwer verunstaltet ist – zu begreifen. Wenn der Angehörige nicht visuell bzw. mit allen Sinnen als tot wahrgenommen und auch nicht als tot in das Gefühlsleben aufgenommen werden kann, bleibt bei Betroffenen leicht der Wunsch, dass der Verstorbene noch lebe, stärker als die Realität.

Hier können Seelsorger durch geeignete Unterstützung den Hinterbliebenen helfen und sie ermutigen, sich Zeit für den ganz persönlichen Abschied vom Verstorbenen zu nehmen. Dies kann den weiteren Verlauf des Trauerprozesses gleich zu Beginn positiv beeinflussen und fördern.

Außer dieser individuellen Betreuung und Hilfestellung aktivieren die Seelsorger auch soziale Ressourcen, indem sie ein Netz zu den Verwandten, Freunden, Nachbarn und Gemeinden knüpfen und stärken. Die Betreuung der Angehörigen und Hinterbliebenen durch die Notfallseelsorge erfolgt nur in der Akutphase, wobei sich in Einzelfällen auch eine weiterführende Begleitung ergeben kann, beispielsweise eine Mitwirkung beim Begräbnis. Für eine darüber hinausgehende Begleitung verweist die Notfallseelsorge auf die gemeindliche Seelsorge, aber auch auf Selbsthilfegruppen, psychosoziale Beratungsdienste und Einrichtungen sowie andere geeignete Unterstützungsangebote der Kirche.

Notfallseelsorger begleiten Einsatzkräfte der Polizei bei der Überbringung von Todesnachrichten und entlasten diese von Betreuungsanforderungen, für die sie nicht vorrangig ausgebildet sind und zu denen sie selten Zeit haben. Seelsorger für Polizei, Feuerwehr und

Rettungsdienste stehen Einsatzkräften aber auch für Gespräche und Beratung, Gottesdienste und Zeiten der Besinnung zur Verfügung.

Die Sorge um Menschen in Leid und angesichts zerbrochener Lebensentwürfe gehört zum Grundauftrag kirchlichen Handelns. Seelsorge bei plötzlichen Todesfällen ist daher keine Sonder- oder Kategoriaalseelsorge, sondern wird von der jeweiligen Gemeinde mitgetragen. Angesichts der besonderen Seelsorge- und Einsatzsituationen bedarf dieser Dienst allerdings einer zusätzlichen Fort- und Weiterbildung wie auch einer Supervision.

4.6 Zur Frage der kirchlichen Mitwirkung bei der Bestattung von Katholiken, die aus der Kirche ausgetreten sind

4.6.1 Theologische Grundlagen

Das Leben in und mit der Kirche wird grundgelegt in den sakramentalen Feiern der Initiation (Taufe, Firmung, Eucharistie). Diese Zugehörigkeit zur Kirche als Glied am Leibe Christi ist unverlierbar und unwiderruflich.

Der Kirchenaustritt stellt eine bewusste Rücknahme oder Änderung der äußeren Solidarität mit der Kirche dar. Eine Verweigerung dieser Solidarität ist eine Verfehlung gegen eine wichtige, auch kirchenrechtlich legitimierte Gemeinschaftspflicht. Deshalb führt der Kirchenaustritt auch zu einer Beeinträchtigung der vollen Kirchenzugehörigkeit: „Der Austritt hat nicht nur Wirkungen im staatlichen Bereich, sondern auch in der Kirche. Die Ausübung der Grundrechte eines katholischen Christen ist untrennbar von der Erfüllung seiner Grundpflichten. Wenn also ein Katholik seinen Austritt aus der Kirche erklärt – aus welchen Gründen auch immer –, so stellt dies eine schwere Verfehlung gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft dar. Er kann daher am sakramentalen Leben erst wieder teilnehmen, wenn er bereit ist, seine Austrittserklärung rückgängig zu machen“ (Erklärung der deutschen Bischöfe vom Dezember 1969).

Nach dem Gesetzbuch der katholischen Kirche ist das kirchliche Begräbnis denjenigen zu verweigern, die sich von der Kirche und ihrem Glaubensverständnis offenkundig losgesagt haben, ebenso denjenigen, die sich für die Feuerbestattung aus Gründen entschieden haben, die der christlichen Glaubenslehre entgegengesetzt sind, beispielsweise Leugnung des Auferstehungsglaubens. Demjenigen, der in seiner persönlichen Lebensführung in einem schwerwiegenden Widerspruch zur kirchlichen Glaubenslehre steht, ist das kirchliche Begräbnis nur dann zu verweigern, wenn durch das kirchliche Begräbnis ein öffentliches Ärgernis entstehen würde.¹⁰ Um einem möglichen und vielleicht unberechtigten Ärgernis vorzubeugen, muss der Sinn eines kirchlichen Begräbnisses deutlich hervorgehoben werden: Es geht darum, dass die Kirche für die Verstorbenen um die Barmherzigkeit Gottes bittet, ihren Leib ehrt und den Lebenden durch den Glauben an die Auferstehung Trost und Hoffnung zuspricht (Canon 1176 § 2 CIC).

Die kirchliche Bestattung ist kein Sakrament. Sie ist „aber doch eine liturgische Feier der Kirche. Der Dienst der Kirche will einerseits die wirkkraftige Gemeinschaft mit dem Verstorbenen zum Ausdruck bringen; andererseits will er auch die zur Bestattung versammelte Gemeinde an dieser Feier teilnehmen lassen und ihr das ewige Leben verkünden“ (Katechismus der Katholischen Kirche Nr. 1684). Die Verweigerung der kirchlichen Bestattung stellt im Grunde auch eine Verweigerung des Fürbittgebetes und der Verkündigung der tröstenden und aufrichtenden Botschaft von Jesu Tod und Auferstehung dar. Darum betrifft eine solche Verweigerung nicht nur den Verstorbenen, sondern auch seine Angehörigen, die Mitchristen einer Gemeinde sowie die Öffentlichkeit von Kirche und Gesellschaft.

¹⁰ „Das kirchliche Begräbnis ist zu verweigern, wenn sie nicht vor dem Tod irgendwelche Zeichen der Reue gegeben haben:

1. offenkundigen Apostaten, Häretikern und Schismatikern;
2. denjenigen, die sich aus Gründen, die der christlichen Glaubenslehre widersprechen, für die Feuerbestattung entschieden haben;
3. anderen öffentlichen Sündern, denen das kirchliche Begräbnis nicht ohne öffentliches Ärgernis bei den Gläubigen gewährt werden kann“ (Canon 1184 § 1 CK).

4.6.2 Pastoral-liturgische Orientierungen

Ein Kirchenaustritt kann freilich sehr unterschiedliche Ursachen und konkrete Anlässe haben. Zumeist geht diesem Schritt eine länger gehende und oft tief liegende Entfremdung von der Kirche voraus; bisweilen sind auch Verletzungen oder Enttäuschungen durch die Kirche, ihre Amtsträger, die Mitchristen oder die Ablehnung konkreter Weisungen und Normen der Hintergrund. Im Blick auf letztere steht die Kirche vor der Aufgabe, sich auf die eigene Glaubwürdigkeit zu besinnen wie auch auf eine Gestalt von Seelsorge, die dem Anspruch des Evangeliums im Blick auf den konkreten Menschen gerecht wird.

So wie der „letzte Wille“ eines Verstorbenen zu achten ist, so muss auch sein Austritt aus der Kirche respektiert werden. Die Hinterbliebenen fragen freilich in dieser Situation, wer ihnen beistehen und sie begleiten kann. Die christliche Gemeinde und die Seelsorger haben gerade in einer solchen Notsituation in besonderer Weise ihre Hilfe anzubieten.

Vor der Entscheidung, ob eine kirchliche Mitwirkung bei der Bestattung eines Katholiken, der aus der Kirche ausgetreten ist, möglich ist, muss geklärt werden, warum eine kirchliche Mitwirkung gewünscht wird. Zu klären ist auch, welche Gründe ursprünglich für den Kirchenaustritt maßgeblich waren. Geht der Wunsch nach einer kirchlichen Beisetzung noch zu Lebzeiten vom Betroffenen selber aus, so sind seine Motive möglichst mit ihm selber zu erörtern, andernfalls mit seinen Angehörigen.

Folgende Fragen sind zu bedenken:

- Hat der Verstorbene noch vor seinem Tod irgendwelche Zeichen der Reue gezeigt?
- Hat er nach seinem Austritt auf Distanz zur Kirche gelebt oder neu Kontakt gesucht?
- Hat er selbst noch zu Lebzeiten den Wunsch geäußert, kirchlich bestattet zu werden, oder hat er dies ausdrücklich abgelehnt?

- Was sind die Gründe des Betreffenden bzw. der Angehörigen für eine kirchliche Bestattung?

Ein solches seelsorgliches Gespräch ist Voraussetzung für die Entscheidung, ob und in welcher Weise eine kirchliche Mitwirkung bei der Bestattung erfolgen kann. Es wäre wünschenswert, wenn – bei aller notwendigen Respektierung der schwierigen persönlichen Situation der Betroffenen – die Entscheidung in Rücksprache mit Verantwortlichen im Dekanat und in der Gemeinde geschieht. So kommt die kirchliche Mitverantwortung zum Ausdruck. Zugleich aber kann durch die Teilnahme der Ortsgemeinde bzw. eines Vertreters an der Feier des kirchlichen Begräbnisses deutlich gemacht werden, dass die Gemeinde sowohl dem Verstorbenen als auch den Angehörigen einen Dienst christlicher Liebe erweist.

Findet eine Bestattung unter kirchlicher Mitwirkung statt, so kann erwogen werden, die Gemeinde, beispielsweise im Gottesdienst, darüber zu informieren, insbesondere, dass die Entscheidung nach gründlicher Prüfung der individuellen Situation erfolgt ist.

Hinsichtlich der Form der kirchlichen Mitwirkung bei einer Bestattung zeichnen sich zwei Möglichkeiten ab:

- kirchliches Begräbnis,
- Begleitung, wenn ein kirchliches Begräbnis nicht möglich ist, aber die Präsenz der Kirche gewünscht wird oder erforderlich ist.

Wenn ein kirchliches Begräbnis nicht möglich ist, ist auch eine Begräbnismesse nicht möglich (Canon 1185 CIC).

Welche der beiden Formen gewählt wird, hängt von der jeweiligen Situation ab. Es lassen sich aber einige Orientierungen nennen:

- Ein kirchliches Begräbnis kommt nur dann in Betracht, wenn der Verstorbene vor seinem Tod ein Zeichen der Reue gezeigt hat bzw. im Gespräch mit den Angehörigen deutlich wird, dass der Verstorbene trotz seines Austritts dem kirchlichen Leben und Glauben verbunden war.

- Die Teilnahme des Seelsorgers an einem Begräbnis kann in Betracht gezogen werden, wenn der Verstorbene selbst zwar in Distanz zu Glaube und Kirche gelebt hat, aber die Angehörigen bewusst in und mit der Kirche leben und aufgrund ihrer eigenen Glaubens- und Lebenspraxis um Unterstützung der Kirche beim Begräbnis ihres Verstorbenen bitten. Die Teilnahme eines Seelsorgers kann Angehörige in ihrer Trauer stützen und heilsam begleiten. In diesen Fällen können die Angehörigen zur Mitfeier einer Gemeindemesse eingeladen werden. Es ist ihnen aber auch verständlich zu machen, dass die Respektierung der Entscheidung des Verstorbenen eine weitergehende kirchliche Mitwirkung am Begräbnis verhindert.
- Wird jegliches Element christlichen Glaubens ausgeschlossen, ist eine kirchliche Beteiligung am Begräbnis nicht möglich.

Sorgfältig ist vor einer Entscheidung über die Form der kirchlichen Teilnahme an der Bestattung die Problematik des möglichen Entstehens eines öffentlichen Ärgernisses zu bedenken. In ländlichen Gemeinden etwa ist der Bekanntheitsgrad eines Verstorbenen meist höher als in städtisch geprägten Regionen. Umgekehrt aber ist auch zu berücksichtigen, dass die prinzipielle Ablehnung einer kirchlichen Mitwirkung auf Unverständnis stoßen und mit dazu beitragen kann, das Verhältnis der Angehörigen zur Kirche zu belasten. Bei allem Verständnis für die Not der Trauernden kann die Kirche aber nicht generell ein kirchliches Begräbnis von aus der Kirche Ausgetretenen zulassen. Es bleiben immer Einzelentscheidungen, die der Pfarrer treffen muss. Dabei sind die entsprechenden Richtlinien des Ortsbischofs zu beachten.

4.7 Zur Mitwirkung der Kirche an der Bestattung von Nichtkatholiken

In der Praxis der Seelsorge kommt es vor, dass für verstorbene Nichtkatholiken von den Angehörigen die Mitwirkung der katholischen Kirche bei der Bestattung erbeten wird. Wenn es sich um einen Verstorbenen handelt, der zwar getauft ist, jedoch einer nicht-katholi-

schen Kirche oder Gemeinschaft angehört, dann kann das kirchliche Begräbnis nach klugem Ermessen des Ortsbischofs gewährt werden, wenn nicht der gegenteilige Wille des Verstorbenen feststeht, und unter der Voraussetzung, dass ein eigener Amtsträger nicht erreicht werden kann (Canon 1183 § 3 CIC); wenn der Verstorbene als Taufbewerber (Katechumene) betrachtet werden kann, so ist er hinsichtlich des Begräbnisses den getauften Katholiken gleichzustellen (Canon 1183 § 1 CIC). Wenn für einen Nichtgetauften, der in einer gewissen äußeren oder inneren Nähe zur katholischen Kirche gelebt hat, ein kirchliches Begräbnis erbeten wird, so sollte dieser Bitte nach einem eingehenden Gespräch mit den Angehörigen aus Gründen der Pietät gegenüber dem Verstorbenen wie auch der christlichen Diakonie an den Hinterbliebenen entsprochen werden. Die Bitte kann auch Ausdruck dafür sein, dass in der Situation der Trauer vom christlichen Glauben Halt und Trost erhofft werden. Für die Angehörigen kann es dadurch zu einer ersten oder erneuten Begegnung mit dem Evangelium kommen.

5. Der Friedhof als Stätte der Verkündigung

Friedhöfe als Stätten der Toten sind, ob innerhalb oder außerhalb der Ortschaften gelegen, eng auf die Stätten der Lebenden bezogen.¹¹ Auch der Friedhof kann eine Stätte der Verkündigung und der christlichen Auferstehungshoffnung sein. Das bedeutet, er ist der mehrheitlich anerkannte und bevorzugte öffentliche Ort der Trauer. Es besteht die Chance, die „Monumente des Todes“ durch die Art ihrer Gestaltung zu „Dokumenten des Lebens“ werden zu lassen. Durch das Angebot textlicher und ikonographischer Elemente christlicher Verkündigung kann der Friedhof den Charakter eines „Gegenortes“ gewinnen, der dem Besucher nicht nur die gewünschte Ruhe und Be-

¹¹ Die Grabanlagen und Grabmale erzählen Geschichte: An ihnen ist Ortsgeschichte ablesbar, noch mehr aber erinnern sie an bedeutsame Lebensgeschichten und Lebensschicksale einzelner Menschen. Grabsteine sind geprägt von Kunststilen, von Todesvorstellungen und -deutungen, von Trends und Modeerscheinungen der jeweiligen Zeit; zudem hat jedes Land seine eigene charakteristische Friedhofskultur.

sinnung gewährt, sondern ihm auch ein Hoffnungspotential anbietet.¹²

In der großen Vielfalt christlicher und nichtchristlicher Texte, Motive und Symbole im Bereich der Sepulkralkultur spiegeln sich die ambivalente Erfahrung und Bewältigung des Todes sowie eine Pluralisierung von Todesdeutungen wider. Man trifft beispielsweise auf Vorstellungen vom Tod als Abbruch oder Abschluss des Lebens, als Zerstörung oder Erlösung, als Schicksal oder Anruf durch den Schöpfer. So laden Friedhöfe zum Nachdenken und zur Stellungnahme ein.

Den Gedanken an den Verstorbenen wach zu halten und sich seiner zu erinnern, bedeutet für die Trauernden Trost und Hilfe. Darüber hinaus gewinnen Christen Kraft aus dem österlichen Glauben, dass der Tote wie Jesus zum Leben auferstehen und für immer bei Gott sein wird. Bis in unsere Tage trauen Menschen dieser göttlichen Verheißung des ewigen Lebens und setzen ein Zeichen ihres Glaubens durch die Art der Grabmalgestaltung auf dem Friedhof.

Ein entsprechend gestalteter kirchlicher Friedhof kann als Stätte des christlichen Verständnisses von Tod und Auferstehung Trost und Hoffnung geben. Wo es möglich ist, kann der Friedhof in seiner Gesamtaussage zum Zeugnis des Auferstehungsglaubens werden. Auf jeden Fall sollten Christen an ihren Gräbern Christus, den Auferstandenen, bezeugen.

Die gerade in Großstädten oft kurzen Belegzeiten der Grabplätze sind angesichts großer Raumnot zwar verständlich. Wird die Abräumung eines Grabes unabwendbar, so kann das für Angehörige, die ein lebendiges Verhältnis zu ihren Toten bewahrt haben, eine nicht unerhebliche Härte bedeuten. Der örtliche Bezugspunkt des Totengedächtnisses geht verloren. Mit den örtlichen Friedhofsverwaltungen ist zu überlegen, ob hinsichtlich der Belegdauer der Gräber auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen flexibel verfahren werden kann.

¹² Das „Museum für Sepulkralkultur“ in Kassel mit seiner Dokumentation der deutschsprachigen Kulturgeschichte des Todes, insbesondere des 18. bis 20. Jahrhunderts, bietet die Möglichkeit zu einer bewussten Begegnung mit der eigenen Vergänglichkeit und kann dazu viele Impulse geben: <http://www.sepulkralmuseum.de>

5.1 Rechtliche und kulturelle Aspekte des Friedhofswesens

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war bei uns die Bestattung, eingebettet in das Miterleben und die Mithilfe der Familienangehörigen, der Nachbarn und der Gemeinde, eine grundsätzlich kirchliche Angelegenheit. Und im ländlichen Bereich sind immer noch Reste dieser Bestattungskultur, ihrer Bräuche und Riten lebendig. Dort ist vielfach auch der Friedhof noch in kirchlicher Trägerschaft und die Grabmal-kultur unter kirchlicher Aufsicht.

Die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen des 19. und 20. Jahrhunderts brachten einschneidende Veränderungen mit sich: Das Bestattungs- und Friedhofswesen wurde immer mehr der staatlichen Aufsicht und Kontrolle unterstellt sowie der Obhut der Kommunen, zuweilen auch der Landkreise, anvertraut. Aufgrund der sehr unterschiedlichen regionalen Regelungen und Voraussetzungen gab es bis in die Zeit des Deutschen Reiches hinein nie eine einheitliche Gesetzgebung. Auch das Grundgesetz vom 28. Mai 1949 verweist das Friedhofs- und Bestattungswesen weitgehend in die Zuständigkeit der Länder.

Zwar stimmen deren Grundvorschriften im Wesentlichen überein, aber zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen doch erhebliche Unterschiede in Einzelbestimmungen; die regionalen Sitten und Gebräuche finden Berücksichtigung. Die Bundesländer haben heute die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis über das Friedhofs- und Bestattungswesen; einzig die Sorge für die Kriegsgräber und Gräber von Opfern der Gewaltherrschaft liegen beim Bund. Das Friedhofswesen ist weithin zentralisiert, urbanisiert und damit uniform geworden. Besonders im Bereich der Großstädte wurde der Begräbnisplatz von der Kirche räumlich getrennt. Dieser Trennung entspricht auch eine geistige Verabschiedung vom Grundgedanken des Kirchhofes: der geistig-gläubigen Einheit von Lebenden und Verstorbenen.

Es waren vor allem praktische Erfordernisse, welche die Kommunalisierung der Friedhöfe beförderten. Vorschriften der Hygiene und Kontrolle sollten eine einwandfreie und geregelte Bestattung garan-

tieren, das äußere Bild der Friedhöfe und Grabstätten sollte vereinheitlicht werden. Dies geschah zum Nachteil einer wünschenswerten Freiheit der Angehörigen in der Gestaltung der Bepflanzung und der Denkmalsetzung an den Grabstätten. Der äußere Friedhofszwang brachte auch innere Zwänge mit sich, beispielsweise in vielen Großstädten den unerbittlichen Zeittakt von Beerdigungen unmittelbar nacheinander.

Die Entwicklung weg vom kirchlichen Friedhof zum kommunalen Bestattungsplatz hat ihre Wurzeln in der Geisteshaltung der Aufklärung. Der Staat verstand die Kirche als moralische Anstalt und übernahm infolgedessen bislang von der Kirche ausgeführte Aufgaben in seine Regie. In der Zeit zwischen 1870 und 1920 wurde dann im Zeichen der Friedhofsreform als Kulturkritik gegen alle Prunksucht auf den Friedhöfen zu Felde gezogen: Parkfriedhöfe wurden angelegt, die den Charakter des Friedhofs als Stätte der Toten und der Verwesung verbergen sollten und stattdessen einen Erholungs- und Ruheplatz für die Lebenden anboten. Im naturbestimmten Friedhof dominierte die Gesamtanlage, einzelne Grabstätten mussten sich dem unterordnen, die Friedhofsordnung mit ihren teilweise rigiden Vorschriften wurde zum alles beherrschenden Maßstab.

Mit den Schlagworten „Religion“, „Heimat“ und „Handwerk“ wurden formal-ästhetische Kriterien der Friedhofs- und Grabgestaltung vorgegeben. Diese wurden dann unter den totalitären Systemen des Nationalsozialismus und des Sozialismus mit ihren Heldengedenkstätten und Ehrenfriedhöfen national und kollektiv überhöht, ergänzt durch eigene pseudo-sakrale Riten auch im Bestattungswesen.

Die Millionen von Toten der beiden Weltkriege und der rassistischen Vernichtung, die Konzentrationslager und Kriegsgräberfriedhöfe, die Massengräber und die niemals bestatteten Toten sind für den Umgang mit den Toten heute, aber auch für die Einstellung gegenüber Sterben, Tod und Trauer ein unübersehbarer Kontext geworden: Der Tod wurde einerseits anonymisiert; andererseits ist nach Auschwitz die politische Dimension des Todes unverzichtbarer Teil unseres Denkens, Redens und Handelns im Sinne einer Kultur der Erinnerung geworden.

Die Pluralisierung der Kulturformen prägt die Gestaltung der Friedhöfe und der Grabdenkmäler nachhaltig: „Denn alle Kultur beruht ... im buchstäblichen Sinn auf dem Kult der Toten; ohne Achtung der Toten keine Achtung des Menschen.“ (H. Sedlmayr) Es besteht die Gefahr, dass in der Kette von staatlichen Planungsmaßnahmen und kommunalen Bauvorhaben und in Zeiten der knappen Finanzen der Friedhof an der letzten Stelle des öffentlichen Interesses steht.

Friedhöfe sind Funktions- und Lebensräume für die moderne Gesellschaft. Aber eine allein daraufhin ausgerichtete Gestaltung der Anlagen reicht noch nicht aus, um Menschen jene Orientierungshilfe anzubieten, die sie in ihrer Trauer brauchen.

5.2 Der Friedhof als Ort der Trauer und der Hoffnung

Trauer und Klage haben an der Begräbnisstätte ihren konkreten Ort. Denn gerade dort, wo der Mensch seine Ohnmacht und Hilflosigkeit gegenüber der Endgültigkeit des Todes schmerzhaft erfährt, wächst das Bedürfnis nach Trost und Ermutigung zum Leben. Der Trauernde bedarf der sinnstiftenden Antwort auf die Fragen und Probleme, die der Verlust eines geliebten Menschen oder auch die plötzliche Konfrontation mit der eigenen Sterblichkeit aufwerfen können; er ist angewiesen auf die Zusage einer Hoffnung, die über den Tod hinausweist. Diese Hoffnung wird gerade dann lebendig, wenn in der kirchlichen Begräbnisfeier auf dem Friedhof das liturgische Gedenken von Tod und Auferstehung Jesu Christi sein Lied der Hoffnung anstimmt.

Der Friedhof kann für die Lebenden zum Verweilraum der Selbstfindung werden, zum Ort der Meditation und des Nachdenkens, der Ermutigung zum bewussten Leben im Angesicht des Todes. Von Friedhofskultur aber kann man nur sprechen, wenn der Friedhof eindeutig und klar als solcher zu erkennen ist, wenn die Bestattung der Toten und die Erinnerung an sie im Mittelpunkt stehen. Friedhöfe sind Orte des Gedächtnisses, an denen die Hinterbliebenen der Verstorbenen und des eigenen Todes gedenken. Und schließlich sollte ein Friedhof auch Stätte der christlichen Verkündigung und der Er-

wartung der kommenden Welt sein, eine Stätte der Hoffnung auf das Leben bei Gott. Dies gilt insbesondere für kirchliche Friedhöfe.

5.3 Zur Neugestaltung von Friedhofs- und Grabanlagen

Soll der Friedhof in unserer Gesellschaft die Bedeutung als Ort der Verkündigung des christlichen Glaubens bewahren bzw. wieder neu erhalten, so ist es eine Aufgabe der christlichen Gemeinde, den Trauernden bei der Auswahl und Gestaltung ihrer Gräber Hilfe zu leisten. Kirchliche Friedhöfe können und sollen vorbildliche Orte von christlicher Trauer und Hoffnung sein.

Steinmetze, Grabmalgestalter und Friedhofsgärtner bemühen sich um eine zeitgerechte, künstlerisch wertvolle und an der individuellen Persönlichkeit des Verstorbenen ausgerichtete Friedhofs- und Grabmalkultur. In Texten, Symbolen und figürlichen Darstellungen versuchen sie, künstlerische Akzente zu setzen.

Positiver Ausdruck des Gedenkens und des Bekenntnisses zur personalen Würde der Toten sind die Bemühungen von Kommunal- und Kirchengemeinden um eine würdige, pietätvolle, die Aspekte von Trauer und Hoffnung zur Darstellung bringende Grabmal- und Friedhofsgestaltung. Dazu gehören auch Überlegungen, auf Kosten der Gemeinden für Aussiedler und ausländische Mitbürger Gedenksteine zu errichten; dies gilt auch für deren Tote in ihrer Heimat.

Der zunehmend nichtchristlicher Konfession angehörende Bevölkerungsanteil in Deutschland stellt die Gesellschaft vor die Aufgabe zu prüfen, ob nicht nur eigene Friedhöfe bzw. Grabfelder für diese Mitbürger eingerichtet, sondern auch Möglichkeiten der Bestattung im Leinentuch eingeräumt werden können.¹³ Dabei ist zu bedenken, dass solche Grabanlagen eine Veränderung der bei uns üblichen Grab- und Friedhofskultur mit sich bringen. Deren Vorhandensein kann zur Vielfalt und damit zum Reichtum unserer Friedhofskultur beitragen.

¹³ Vgl. Christen und Muslime in Deutschland, Arbeitshilfen 172, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2003, 131.

Pfarrgemeinden sollten von Zeit zu Zeit zusammen mit Steinmetzen, Grabmalgestaltern und Friedhofsgärtnern ein Informationsangebot machen, um eine zeitgemäße und künstlerisch wertvolle Friedhofs- und Grabmalkultur anzuregen.

Bei neu anzulegenden Friedhöfen sollte darauf geachtet werden, dass sie nicht zu weit außerhalb der Ortschaft liegen. Dies hat auch ganz praktische Gründe: Gerade ältere Menschen sollten nach Möglichkeit den Friedhof zu Fuß erreichen können.

6. Ausblick

Durch das Auseinandertreten von christlicher Religion und Gesellschaft und das Auftreten neuer Weltanschauungen, durch die Trennung von Kirche und Staat und das neuzeitliche Recht auf Religionsfreiheit, haben sich auch im Bereich der Bestattungskultur erhebliche Veränderungen vollzogen. Diese Entwicklungen haben jüngst auch in Deutschland eine starke Beschleunigung erfahren. Trotz des zunehmenden Pluralismus von religiösen Deutungssystemen und der religiösen Individualisierung in unserer Gesellschaft ist die katholische Kirche nach wie vor ein gesellschaftlich anerkannter „gediegener Anbieter“ in Bezug auf Sterben, Tod und Bestattung. Es geht hier um die Wahrung des eigenen Profils der Kirche gegenüber säkularen, nivellierenden oder synkretistischen Denkstilen in den Erwartungen trauernder Menschen. Es geht aber auch um einen verstehenden und respektvollen Umgang mit solchen Einstellungen. Fundamentalistische und ausgrenzende Reaktionen entsprechen nicht dem diakonischen Grundauftrag der Kirche in der Bestattungskultur und hinterlassen schmerzliche Spuren und Erinnerungen bei den Menschen.

Für die katholische Kirche stellt sich die Frage: Welchen pastoralen Dienst will und kann die Kirche unter den Bedingungen der Gegenwartsgesellschaft einbringen, wenn sie an diesem sensiblen Ort Zeugnis von der Lebenskraft des Glaubens geben soll? Die katholische Ordnung richtet das kirchliche Begräbnis in seiner Grundgestalt bis heute vorrangig auf den Verstorbenen aus. Auf diese Weise spricht es

die Hinterbliebenen an. Deshalb ist ein Begräbnisgottesdienst nicht in erster Linie Trauerfeier oder therapeutisches Trostritual für die Angehörigen; dennoch eignet ihm als Feier der christlichen Glaubenshoffnung eine heilsame Dimension. Die pastoral-liturgische Situation ist gekennzeichnet von großen Unterschieden und Ungleichzeitigkeiten, von „Dienstleistungserwartungen“, vom Wunsch nach Individualität und Besonderheiten, von der selbstverständlichen Erwartung einer Begräbnismesse oder von ihrer Ablehnung und schließlich von der Tatsache, dass die katholische Kirche wie auch andere kirchliche Gemeinschaften heute nicht mehr das faktische Ritenmonopol besitzen.

Früher spielte die Jenseitsfürsorge als besondere Form der Erinnerung die entscheidende Rolle. Heute geht es vielfach um Daseinsfürsorge. Die Erinnerungsbereitschaft sucht Ausdrucksformen, die gesellschaftlich nicht mehr normiert sind. Trauerkultur sucht sich damit eigene, ungewohnte Wege. Auch das Verhalten im Trauerfall folgt zunehmend mehr dem Prinzip: Bedürfnisse bestimmen die Ausdrucksformen der Bestattungs- und Erinnerungskultur.

Nicht kultureller Wandel überhaupt ist das Problem, sondern die Sinnentleerung von Riten und Bräuchen im Umfeld von Begräbnis und Trauer. Nicht Riten schaffen Sinn, sondern Sinn schafft sich Gestalt und Kontinuität in Ritus und Brauchtum. Der Dienst, Tote zu begraben und Trauernde zu trösten, hat im jüdisch-christlichen Kulturraum Tradition und stellt ein wesentliches Element kirchlicher, kultureller und leiblicher Diakonie dar. Aus der Besinnung auf die Fundamente des Glaubensverständnisses von Tod und Auferstehung ist eine alternative Hoffnungspraxis in der Gesellschaft zu entwickeln. Individualisierung ist dabei mit Personalisierung zu beantworten. Dem Trend zur Privatisierung der Bestattungskultur ist deutlich entgegenzutreten. Die unerschütterliche Hoffnung auf eine neue Lebendigkeit der Toten prägt das christliche Trauerethos. Dieses Ethos ist freilich prinzipiell nicht an bestimmte kulturelle Ausprägungen gebunden, sondern auch neuen Ausdrucksformen gegenüber offen.

Der wichtigste Beitrag des Christentums für eine zu erneuernde Kultur des Trauerns und des Todes ist das Wachhalten der Frage nach

den Toten und ihrem Geschick: Christen gedenken der Toten, weil sie leben, nicht damit sie leben. Das Christentum kennt als Träger eines fortdauernden kulturellen Gedächtnisses über den Wechsel der Zeiten hinweg die Kirche als Erinnerungsgemeinschaft. Die Lebendigkeit christlicher Gemeinden und deren Gedächtnispraxis in der liturgischen Feier des Leidens, Sterbens und Auferstehens Jesu Christi sind ein Bollwerk gegen jede Tendenz, die Toten nur technisch zu „entsorgen“. Nur durch eine grundlegende Neuevangelisierung wird eine Fortführung des kulturellen christlichen Gedächtnisses gelingen.

Weder Leibverachtung noch Körperkult entsprechen der Einstellung zum lebenden wie zum toten Leib. Sowohl die theologische Anthropologie und Ethik wie auch die Eschatologie und ganz besonders die Homiletik sind gefordert, über die Würde der Toten und die christliche Auferstehungshoffnung möglichst in „konzertierter Aktion“ Aussagen für heute zu finden und in das Glaubensbewusstsein der Christen hinein zu vermitteln. Die verschiedenen Fachgebiete der Theologie sind hier in besonderer Weise zum Handeln aufgefordert.

Ebenso bedürfen die verschiedenen kirchlichen Handlungsbereiche der Neuorientierung eines christlichen Umgangs mit den Toten und den Trauernden: die Verkündigung und Thematisierung der Trauer in Liturgie und Predigt; Situationsbezug der Texte; die heilsame Begegnung mit den Trauernden und eine weiterführende Qualifizierung der in der Trauerpastoral Tätigen; die Förderung einer im christlichen Sinne geprägten Friedhofs-, Grabmals- und Erinnerungskultur. Die wachsende Bedeutung der Aufbahrung macht auch mehr angemessene „Abschiedsräume“ erforderlich, nicht nur bei den Bestattungsinstituten, sondern auch in den Kirchen, Krankenhäusern, Hospizen oder Alten- und Pflegeheimen, den Orten, wo gestorben wird und wo Angehörige vom Verstorbenen unmittelbar nach Eintritt des Todes noch in Ruhe Abschied nehmen können.

Wesentlich für die katholische Bestattungsliturgie nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist die stärkere Einbeziehung der Gemeinde. Es gilt, der Distanz und dem Unverständnis vieler gegenüber kirchlichen Trauerfeierlichkeiten zu begegnen. Hier ist die Gemeinde in besonderer Weise durch ihr Glaubenszeugnis gefordert. Vor allem das Selbst-

verständnis der kirchlichen Mitarbeiter, in der Bestattungs- und Trauersituation einen selbstlosen Dienst zu erfüllen, kann eine Perspektive sein. Die (Erz-)Diözesen Deutschlands und ihre Gemeinden sind gefordert, ihr eigenes Profil einer christlichen Sterbebegleitung, Begräbnisfeier, Trauerpastoral und Erinnerungskultur zu schärfen, um angesichts einer wachsenden religiösen Beliebigkeit ein unterscheidbares Zeugnis des Glaubens geben zu können. Es geht um ein evangeliumsgemäßes und zugleich authentisches, verständlich vermitteltes Profil.

Anhang 1:

Begleitung, wenn ein kirchliches Begräbnis nicht möglich ist

Wenn ein kirchliches Begräbnis nicht möglich ist, kann es aus pastoralen Gründen geboten erscheinen, die Angehörigen bei der Bestattung der/des Verstorbenen zu begleiten. In diesem Fall trägt der Priester, Diakon oder beauftragte Laie keine liturgische Kleidung. Auch sonst ist alles zu vermeiden, was nach den Ortsgewohnheiten Kennzeichen einer kirchlichen Begräbnisfeier ist.

IN DER TRAUERHALLE

Musik

Worte zur Einführung

L kann mit diesen oder ähnlichen Worten einführen:

Verehrte Angehörige von Frau / Herrn N.N.!

Heute müssen Sie Abschied nehmen von Frau / Herrn N.N. (Ihrer Frau, Ihrem Mann, Ihrer Mutter ...) und ihren/seinen Leichnam bestatten. Wir alle, die wir hier versammelt sind, begleiten Sie dabei. So können wir Ihnen in der schmerzvollen Stunde des Abschieds unsere Anteilnahme zeigen. Mit Ihnen stehen wir vor dem Geheimnis des Lebens und Sterbens.

(Frau / Herr N.N. war nicht Mitglied der katholischen Kirche; Frau / Herr N.N. hatte sich von der katholischen Kirche getrennt; Frau / Herr N.N. wünschte kein kirchliches Begräbnis. – Dies müssen wir respektieren.)

Unser Glaube aber sagt uns, dass jeder Mensch von Gott geschaffen und geliebt ist. In diesem Glauben dürfen wir zusammen mit Ihnen die Verstorbene/den Verstorbenen dem Erbarmen Gottes empfehlen und um Trost für die Trauernden beten.

Gebet

Im Folgenden kann ein Psalm, beispielsweise Ps 121, 130, 142 ..., oder ein Gebet von L oder einem anderen Mitglied der Trauergemeinde gesprochen werden.

Gott, Schöpfer der Welt,
aus Liebe hast du (Frau / Herrn) N.N. das Leben geschenkt.
In Liebe lässt du uns nun Abschied nehmen von ihr / ihm.
Stärke unsere Hoffnung,
dass du die Zukunft aller Menschen bist.
Sei du der Trost aller Trauernden
durch Jesus Christus, unseren Herrn.
A: Amen.

oder:

Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus,
du hast deinen Sohn in die Welt gesandt,
um alle Menschen zu erlösen.
Schau voll Erbarmen auf uns,
die wir jetzt von (Frau / Herrn) N.N. Abschied nehmen.
Schenke uns einst mit allen,
die uns im Leben nahe standen,
Gemeinschaft in deinem Reich
durch Jesus Christus, unseren Herrn.
A.: Amen.

Schriftlesung

Nun kann eine Schriftlesung vorgetragen werden. Sie wird von einem Mitglied der Trauergemeinde oder, wenn dies nicht möglich ist, von L vorgelesen.

Offb 21,2–7 *Der Tod wird nicht mehr sein,
keine Trauer, keine Klage, keine Mühsal.*

Lesung aus der Offenbarung des Johannes.

Ich sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem,
von Gott her aus dem Himmel herabkommen;
sie war bereit wie eine Braut,
die sich für ihren Mann geschmückt hat.

Da hörte ich eine laute Stimme vom Thron her rufen:

Seht, die Wohnung Gottes unter den Menschen!

Er wird in ihrer Mitte wohnen,
und sie werden sein Volk sein;
und er, Gott, wird bei ihnen sein.

Er wird alle Tränen von ihren Augen abwischen:

Der Tod wird nicht mehr sein,
keine Trauer, keine Klage, keine Mühsal.

Denn was früher war, ist vergangen.

Er, der auf dem Thron saß, sprach:

Seht, ich mache alles neu.

Und er sagte: Schreib es auf,
denn diese Worte sind zuverlässig und wahr.

Er sagte zu mir:

Sie sind in Erfüllung gegangen.

Ich bin das Alpha und das Omega,
der Anfang und das Ende.

Wer durstig ist,

den werde ich umsonst aus der Quelle trinken lassen,
aus der das Wasser des Lebens strömt.

Wer siegt, wird dies als Anteil erhalten:

Ich werde sein Gott sein,
und er wird mein Sohn sein.

Ansprache

Stilles Gedenken

Musik

GANG ZUM GRAB

L geht nicht vor dem Sarg, sondern begleitet die Angehörigen zum Grab.

AM GRAB

Beisetzung

Gebet des Herrn

Segenswort

Zum Abschluss kann L sich den Trauernden zuwenden und ein Segenswort sprechen.

L: Der Herr segne und behüte uns.

Der Herr lasse sein Angesicht über uns leuchten und sei uns gnädig.

Der Herr wende uns sein Antlitz zu und schenke uns seinen Frieden.

A: Amen.

Anhang 2:

Christliche Bestattungskultur – Orientierungen und Informationen

Handreichung der Deutschen Bischofskonferenz vom 11. März 2004¹⁴

In Gesellschaft und Öffentlichkeit wird zunehmend über neue Bestattungsformen diskutiert. Die vorliegende Handreichung versucht, die tiefe Beziehung zwischen der Bestattungskultur einerseits und der Auffassung von Wert und Würde des menschlichen Lebens andererseits deutlich zu machen.

Spätestens beim Sterben eines Familienangehörigen, eines nahen Verwandten oder Freundes werden Menschen mit der Frage nach einem würdigen Umgang mit dem Verstorbenen und einer angemessenen Bestattungskultur konfrontiert. Eine Vielfalt von Bestattungsformen eröffnet individuelle Wahlmöglichkeiten, die nicht selten von den überlieferten Normen und den kirchlichen Traditionen abweichen.

In dieser Situation will die Orientierungshilfe dazu beitragen, aus der Sicht der Kirche, ihrer Riten und Symbole, Kriterien für eine Kultur der Bestattung aufzuzeigen, um so einen Raum für Pietät und Erinnerung, Trauer und Mitsorge, gemeinsames Gedenken und Gebet zu eröffnen. Sie enthält Kriterien zur Beurteilung und Empfehlungen für die pastorale Praxis, damit das Zeugnis der Auferstehung in der Gestaltung der Bestattung zum Ausdruck kommt.

Die Handreichung lädt dazu ein, sich frühzeitig der Frage nach dem eigenen Begräbnis und der gewünschten Erinnerungskultur zu stellen. Dabei empfiehlt es sich, nach Möglichkeit das Gespräch mit dem Ehepartner, den eigenen Kindern, Verwandten und Freunden zu suchen. Angesprochen sind auch diejenigen, die in ihrem persönlichen Lebensumfeld für die nähere Zukunft mit einem Sterbefall rechnen, und alle, denen die Sorge um die Bestattung aufgetragen ist.

¹⁴ Im Folgenden drucken wir den Text der Handreichung ab, die die Deutsche Bischofskonferenz in der Frühjahrs-Vollversammlung 2004 verabschiedet hat. Sie ist bestimmt für eine erste Orientierung der Gläubigen und kann im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 161, 53113 Bonn bestellt werden.

Zur Situation

Die Bestattungs-, Trauer- und Erinnerungskultur hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Beerdigungsrituale verlieren an Bedeutung. Die Gräber verjähren; oft besteht nur noch ein 15-jähriges Belegungsrecht. Ewige Gräber gibt es nicht mehr. Die Unfähigkeit, mit Schmerz und Trauer umzugehen, ist gewachsen. Viele Menschen, auch viele Christen, wünschen sich einen schnellen und plötzlichen Tod. Die Frage nach dem ewigen Leben bei Gott bestimmt kaum mehr die Praxis des irdischen Lebens. Bestattungsunternehmer oder freie Gestalter führen neben den Kirchen Bestattungsrituale durch, die sie oft sehr persönlich mit den Angehörigen abstimmen. Immer mehr Beisetzungen werden anonym vollzogen. Die Zahl der Gräber ohne Kennzeichnung und ohne Namen nimmt deutlich zu.

Aus der Vielfalt der praktizierten Bestattungsformen seien folgende benannt:

- *Erdbestattung* – Körperbeisetzung im Sarg, z. B. im namentlich gekennzeichneten Reihen-, Wahl- oder Tiefgrab, im Erbgrab oder in einer Familiengruft;
- *Feuerbestattung* – Kremation und Beisetzung von Asche, z. B. im namentlich gekennzeichneten Urnengrab oder in einer Urnenmauer, durch See- oder Baumbestattung.

Anonyme Bestattungen erfolgen meist als Urnen-, seltener als Sargbeisetzungen in namenlosen Grabstätten oder durch das Ausstreuen der Asche Verstorbener auf namenlosen Grabfeldern (Aschestreuwiesen). Dies kann im Beisein der Trauernden erfolgen, geschieht aber häufig ohne die Angehörigen und ohne jede Feier.

Bestattungskulturen verweisen immer auch auf ein gesellschaftliches Bewusstsein. Wir leben in einer von Individualisierung und Mobilität geprägten Gesellschaft. Es ist schwieriger geworden, ein an den konkreten Ort gebundenes Totengedächtnis zu pflegen, wenn z. B. die Angehörigen eines Verstorbenen an fernen Orten leben. Oft sind hohe Kosten für die Bestattung und die Grabpflege der Grund, von der Form der Erdbestattung abzuweichen.

Auch im Bereich der Bestattungs- und Erinnerungskultur ist eine Tendenz zur Privatisierung und Liberalisierung zu beobachten. Die Entscheidung über die Form und Gestaltung der Bestattung und des Totengedenkens fällt immer häufiger in die Zuständigkeit und Verantwortung Einzelner. Dies eröffnet den Hinterbliebenen die Möglichkeit zur individuellen Mitwirkung, aber es kann die Betroffenen auch überfordern, wenn die Vertrautheit mit religiösen Riten nicht mehr gegeben ist.

Die Begleitung von Sterbenden und Trauernden, die Sorge um die Toten und die Gestaltung der Beerdigungsliturgie sind für die Kirche immer ein deutliches Zeichen gelebten und bezeugten Glaubens.

Wenn eine bestimmte Bestattungsform aus Gründen gewählt wird, die dem christlichen Glauben widersprechen, z. B. aus pantheistischen oder naturreligiösen Vorstellungen, dann ist ein kirchliches Begräbnis nicht möglich. Dies schließt in diesen Fällen eine kirchliche Feier zur Verabschiedung vor der Kremation, zur Beisetzung der Urne und auch die Feier der Begräbnismesse (Exequien) aus. Insbesondere wenn Verstorbene eine entsprechende Verfügung hinterlassen haben, die ein kirchliches Begräbnis unmöglich macht, muss dieser Wunsch ernst genommen werden, auch wenn die Trauernden sich eine christliche Form der Begräbnisfeier wünschen. Hier ist die pastorale Klugheit gefragt, im Umfeld des Begräbnistages geeignete Formen des seelsorglichen Dienstes für und mit den Trauernden zu realisieren (z. B. Totengebet der Gemeinde, Totengedächtnis in der Eucharistie).

Bei Formen der Feuerbestattung, die aus Gründen gewählt werden, die dem christlichen Glauben nicht widersprechen, ist eine kirchliche Beteiligung möglich. In der Regel finden eine Begräbnismesse und eine Feier zur Verabschiedung vor der Kremation statt. Die Beisetzung der Urne erfolgt im Allgemeinen ohne kirchliche Mitwirkung im Kreis der Familie und Freunde. Das liturgische Buch enthält auch für diese Feier Texte und Gebete, die von einem Anwesenden vorgelesen werden können.

Die Konzeption des so genannten „Friedwaldes“ (freier, unumfriedeter Wald; völlig naturbelassenes Waldgebiet; Unsichtbarkeit des Ur-

nenfeldes; Baumsymbolik; Anonymität; keine Grabpflege – die Grabpflege übernimmt die Natur) lässt zentrale Elemente einer humanen und christlichen Bestattungskultur vermissen. Darüber hinaus sind weder ein christliches Totengedenken noch ein christlich-religiöses Brauchtum am Grab vorgesehen (Kreuz, Licht, Weihwasserschale, Blumen). Die Deutung einer bloßen Rückkehr des Menschen in den Naturprozess liegt nahe. Das weltanschauliche Fundament der „Friedwald“-Konzeption ist das naturreligiöse Bekenntnis: „Der Baum ist Grab und Grabmal zugleich; er nimmt die Asche mit den Wurzeln auf als Sinnbild des Lebens über den Tod hinaus“.

Der Baum ist ein altes und schönes Zeichen für den Kreislauf der Natur und ihres Lebens. Das menschliche Leben erschöpft sich aber nicht in naturhaften Abläufen. In Christus ist uns vielmehr verheißen, dass unser Leben mehr ist als ein Kreislauf von Werden und Vergehen, vielmehr werden wir am Ende unseres Lebens als unverwechselbare Personen von Gott auferweckt. Der „Lebensbaum“ der Christen ist darum kein noch so schöner Baum in der Natur, sondern das Kreuz Jesu Christi, das über den Gräbern aufgerichtet wird und den Tod von der Auferstehung her deutet.

Ein Ausstreuen der Asche Verstorbener ist grundsätzlich abzulehnen, weil jede Anonymisierung der Bestattungen dazu beiträgt, den Tod unsichtbar zu machen und die personale Würde des Menschen über den Tod hinaus zu verdunkeln. Sie steht in deutlicher Spannung zum christlichen Glauben, dass der Mensch ein unsterbliches Leben bei Gott hat.

Christliche Deutung von Tod und Auferstehung

Die Deutung des menschlichen Todes im Licht des Todes und der Auferstehung Jesu Christi bildet den Ausgangspunkt und inhaltlichen Kern aller Überlegungen zu einer christlich motivierten Bestattungskultur. Von diesen zentralen Glaubensinhalten her erschließt sich, welche Riten in besonderer Weise geeignet sind, der christlich verstandenen Trauer und Hoffnung Ausdruck zu verleihen.

Was der Tod für den Menschen bedeutet, ist aufs engste mit dem verbunden, was der Mensch über sich selbst aussagt. Lebensgestaltung und Lebensdeutung des Menschen bekommen im Sterben des Menschen eine letztgültige Klarheit. Betrachtet man den Menschen ausschließlich als biologisches Wesen, wird auch sein Tod lediglich als ein Aufgehen in einem größeren biologischen Prozess angesehen werden. „Staub“ kehrt dann „zum Staub“ zurück, ohne dass von der Individualität des Einzelnen etwas bliebe und Ewigkeit würde.

Der Mensch ist Person, von Gott mit Namen gerufen (vgl. Jes 43,1). Das macht das Besondere des christlichen Menschenbildes aus. Als Person ist jeder Mensch unverwechselbar, einmalig und zugleich offen, „sofern er von Natur aus auf Mit-Sein angelegt und zugleich zu einer höheren Ordnung berufen ist, die die Natur übersteigt und diese zugleich überwindet“ (Papst Johannes XXIII., Mater et Magistra 218).

Der Mensch ist als leib-geistiges Wesen in den Naturzusammenhang von Werden und Vergehen eingebunden. Dennoch trägt er die Berufung in sich, mit dem unendlichen und unvergänglichen Gott in Beziehung zu treten. Wenn aber der Mensch als Person und als „Du“ von Gott geschaffen ist, dann kann er als Person nicht am Ende seiner leiblichen-materiellen Existenz verloren gehen. Aus dieser Erkenntnis nährt sich die christliche Hoffnung auf das Leben jenseits des irdischen Daseins.

Konkrete Gestalt gewinnt die Hoffnung der Glaubenden in der Auferstehung Jesu Christi. Sie bezeugt in unüberbietbarer Weise die Liebe des Vaters. Gott hat seinen Sohn so sehr geliebt, dass er ihn nicht im Tod beließ, sondern in der Kraft des Heiligen Geistes am dritten Tag von den Toten auferweckte. Unsere Hoffnung findet ihren festen Grund darin, dass Gottes Sohn uns vorausgegangen ist als Erster der Entschlafenen (vgl. 1 Kor 15,20). Er nimmt den Menschen mit hinein in die Liebe des Vaters, so dass wir vertrauensvoll hoffen dürfen, dass unsere Sehnsucht nach Heil angesichts unseres vergänglichen Lebens eine Antwort findet, die die Grenze des Todes überschreitet.

Keinesfalls verliert der Tod damit seinen bitteren Ernst und seine Radikalität. Er ist für alle Menschen das Ende des irdischen Lebens. Jeder Mensch muss für sich seinen Tod erleiden. Diejenigen, die zurückbleiben, spüren schmerzlich den Verlust.

Der tote Leib des Menschen ist aber nicht nur Hülle, sondern gehört wesentlich zu seiner Personalität und ist deshalb in pietätvoller Weise zu bestatten. Auch wenn uns die Trauer niederdrückt, so stärkt uns doch die christlich begründete Hoffnung. Sie schaut nicht allein auf das Ende des irdischen Lebens, sondern vor allem auf die Zukunft, die Gott eröffnet.

Die Hoffnung auf ewiges Leben umspannt die Lebenden und die Toten und vereinigt sie zu einer Gemeinschaft, die der Tod nicht auseinander zu reißen vermag. Christen glauben daran: Die Toten leben in Gott und bleiben uns zugleich in anderer, neuer Weise nahe. Die Bestattung eines Menschen und der wiederkehrende Besuch am Grab eines Verstorbenen halten das Bewusstsein für diese Gemeinschaft wach. Der hl. Augustinus bringt das zum Ausdruck, wenn er sagt: „Ihr, die ihr mich geliebt habt, seht nicht auf das Leben, das ich beendet habe, sondern auf das, welches ich beginne“.

Zeichen christlicher Hoffnung

Anteilnahme

Niemand sollte beim Tod eines ihm nahe stehenden Menschen in seinem Abschiedsschmerz allein bleiben müssen. Mit Verwandten, Freunden oder Nachbarn Trauer und Leid teilen zu können, gehört zu den kostbaren Erfahrungen des Lebens. Es ist tröstlich, einem Priester, Diakon oder einem eigens von der Kirche Beauftragten aus dem Leben des Verstorbenen erzählen zu können. Es ist eine Stärkung, wenn in der Gemeinde Menschen gefunden werden, die helfen, die Antwort auf die schwere Frage zu geben: Was wird mit den Verstorbenen, was wird mit mir im Tod?

Für Trauernde ermöglicht die Kirche mit ihren Gesprächskreisen in den Gemeinden, ihren Beratungsstellen und Bildungseinrichtungen ein weit gefächertes seelsorgliches Angebot der Orientierung, Beglei-

tung und Unterstützung, auch für Eltern und Familienangehörige, die um ihr totes neugeborenes Kind trauern. Den Trauernden beizustehen und sie zu trösten, ist den Christen durch die Heilige Schrift als ein besonderes Werk christlicher Nächstenliebe aufgetragen. Dies gilt auch, wenn der Verstorbene selbst ohne kirchliche Bindung war, die Angehörigen aber um einen seelsorglichen Beistand bitten.

Begleitung

Stirbt jemand, so betrifft das alle, die im Umfeld des Verstorbenen leben, wenngleich in unterschiedlicher Weise. Dass jemand gestorben ist und Menschen hinterlässt, die um ihn trauern, muss nicht verborgen bleiben. Häufig wird durch die Todesanzeige oder durch die Ankündigung von Sterbeamt und Beerdigung in der Sonntagsmesse oder in der Trauerfeier noch einmal das Leben dieses Menschen in Erinnerung gerufen. Dies gibt denen, die in Beziehung zu dem Verstorbenen standen, die Möglichkeit der Teilnahme an der Trauer der Hinterbliebenen sowie des fürbittenden Gebetes und der Mitfeier der Bestattung.

Es ist ein großer Trost, wenn Verwandte, Freunde und Bekannte bei der Begräbnismesse in der Kirche, beim Gottesdienst in der Trauerhalle und bei der Beerdigung anwesend sind. In der Begleitung auf dem letzten Weg eines Menschen erweist die christliche Gemeinde dem Verstorbenen noch einmal den Dienst sichtbarer Gemeinschaft. Das Totengeleit ist ein Dienst aus dem Glauben, getragen von der Zuversicht, dass der Verstorbene in Gottes Hand geborgen ist.

Bestattung

Tritt ein Trauerfall ein, so müssen die Angehörigen in kurzer Zeit eine Reihe von Entscheidungen treffen, die bedacht sein wollen. Die Priester und Mitarbeiter des Seelsorgeteams in den Gemeinden sind für die Hinterbliebenen Ansprechpartner bei der Vorbereitung einer kirchlichen Begräbnisfeier wie auch Gesprächspartner in der Trauerbegleitung.

In dieser menschlich sehr belastenden Situation bieten die Bestattungsunternehmen in der Regel eine Reihe verschiedener Möglichkeiten an. Wie in den ersten Christengemeinden gilt in der Kirche bis heute die Erdbestattung als die vorrangige und bevorzugte Form der Bestattung. Gerade in der Beerdigung des Leibes bezeugt der christliche Glaube die Würde der Schöpfung.

Die verwendeten Gebete und liturgischen Riten drücken die Zuversicht aus, dass der Herr die Verstorbenen auferweckt und aufnimmt in seine Ewigkeit. Denn so wie Christus von den Toten auferstand, werden alle, die an ihn glauben, vom Tode auferstehen zum ewigen Leben. Werden andere Bestattungsformen gewählt, muss auch dort der Glaube an die Auferstehung und das ewige Leben seinen deutlichen Ausdruck finden.

Begräbnismesse

Höhepunkt des katholischen Begräbnisses ist die Eucharistiefeier. Gerade in ihr weiß sich die christliche Gemeinde über den Tod hinaus mit ihren Verstorbenen verbunden. Im Vertrauen auf den Tod und die Auferstehung ihres Herrn Jesus Christus empfiehlt sie die Verstorbenen dem göttlichen Erbarmen. Christus, der von den Toten auferstanden ist, möge auch den Verstorbenen Anteil geben an seiner Auferstehung. Die Lebenden hören in der Begräbnismesse das tröstende Wort Gottes und werden gestärkt durch die Feier und den Empfang der Eucharistie.

Wenn keine Begräbnismesse in unmittelbarer Nähe zur Bestattung möglich ist oder nicht gewünscht wird, soll dennoch in der Gemeinde zu einem anderen Zeitpunkt eine Messe für den Verstorbenen gefeiert werden.

Riten

Der Tod lässt viele Menschen stumm werden. Sie fühlen sich angesichts des Todesschicksals ohnmächtig und unfähig zu handeln. Im Ritus der Begräbnisfeier wird die Ohnmacht des Menschen benannt und zugleich aufgebrochen. Die Hoffnung auf ein ewiges Leben für

den Verstorbenen wird im Gebet und Ritus zum Ausdruck gebracht. Die Worte der Heiligen Schrift und die Segnung des Toten sind besonders dichte Zeichen kirchlicher Gemeinschaft. Das Fürbittgebet an den Herrn des Lebens gibt Schmerz und Trauer eine Sprache.

Die persönlichen Lebensdaten und das Lebensschicksal können im Ritus der Bestattung, in der Ansprache und den Liedern und Gebeten ihren Raum finden. Gerade die Namensnennung in den liturgischen Gebeten macht deutlich, dass der Verstorbene nicht in die Anonymität des Vergessens fallen wird. Die Gemeinschaft der Glaubenden und Hoffenden begleitet den Verstorbenen und tröstet die Trauernden.

In besonderer Weise zeigt das Kreuz, das beim katholischen Begräbnis aufgerichtet wird, den Grund der christlichen Hoffnung für die Lebenden und die Verstorbenen an.

Erinnerungsorte

Wenn der Verstorbene nicht über den Ort seiner Bestattung entschieden hat, ist diese Aufgabe den Hinterbliebenen übertragen. Immer häufiger wohnen die Familienangehörigen nicht in der Nähe der Grabstelle und sind daher kaum in der Lage, diese zu besuchen und zu pflegen.

Dennoch ist es heilsam, die Stelle der Grablegung mit dem Namen des Verstorbenen zu kennzeichnen. Trauer und Totengedenken brauchen den konkreten Ort und konkrete Zeichen. Nach biblisch-christlichem Verständnis ist der Mensch in seiner je eigenen Individualität Ebenbild Gottes, seines Schöpfers. Damit ist ihm eine personale Würde gegeben, die in seinem Namen ihren Ausdruck findet.

Zur Persönlichkeit eines Menschen gehört auch sein religiöses Bekenntnis. An der Begräbnisstätte muss daher auch ein religiöses bzw. christliches Zeichen angebracht werden können, das eindeutig identifizierbar ist. In der katholischen Tradition sind neben dem Grabkreuz auch die Grableuchte und das Gefäß mit Weihwasser religiöse Gedenkmale eines Grabes.

In unserer Gesellschaft ist der Friedhof der mehrheitlich anerkannte und nach wie vor bevorzugte Ort der Bestattungs-, Trauer- und Erin-

nerungskultur. Als abgegrenzter Raum macht er deutlich, dass die Trennung von den Verstorbenen notwendig ist und auch innerlich vollzogen werden muss.

Für eine humane Kultur ist es zudem unverzichtbar, dass Begräbnisorte gleichsam im Sichtbereich der Lebenden liegen, um in diesen so das Bewusstsein der eigenen Sterblichkeit wach zu halten. Die individuelle Gestaltung und Pflege des Grabes kommt dem menschlichen Bedürfnis entgegen, für Verstorbene noch „etwas tun zu können“. Die Anlage und Unterhaltung von Begräbnisorten sollten grundsätzlich in kommunaler oder kirchlicher Trägerschaft und Verantwortung liegen.

Der Friedhof ist eine Stätte der Trauer und Hoffnung im Sinne der österlichen Verkündigung: die Verstorbenen werden wie Jesus zum Leben auferstehen und für immer bei Gott sein. Die Hoffnung auf die Auferstehung hängt zwar nicht davon ab, ob jemand begraben werden konnte. Doch ist es schmerzlich für die Zurückbleibenden, wenn ein solcher Ort fehlt oder faktisch nicht erreichbar ist. Trauerprozesse können so erschwert, ja sogar erheblich behindert werden. Totengedächtnisbücher, Erinnerungstafeln u. ä. in den Kirchen und auf den Friedhöfen können im Blick auf diese Verstorbenen der Trauer und dem Gedächtnis einen Ort geben.

Erinnerungskultur

Der christliche Glaube leistet einen wichtigen Beitrag für eine Kultur des Trauerns und des Umgangs mit dem Tod, indem er die Frage nach den Toten und ihrem Schicksal wach hält. Die Kirche als Gemeinschaft versteht sich als Gemeinschaft der Lebenden und der Toten und ist deshalb Trägerin eines fortdauernden kulturellen Gedächtnisses über den Wechsel der Zeiten hinweg. Sie ist Erinnerungsgemeinschaft.

Die Lebendigkeit christlicher Gemeinden und ihre Liturgie als „Gedächtnispraxis“ wehren jeder Tendenz, die Verstorbenen „technisch“ zu entsorgen. Zu einer solchen Gedächtnispraxis gehören die Feier des Sechswochenamtes, die Eucharistiefeier zum Jahresgedächtnis, Messfeiern und Andachten an Allerheiligen und Allerseelen, Gedenk-

gottesdienste für trauernde Eltern und Angehörige und ihre verstorbenen Kinder. Der Verstorbenen wird aber auch in jeder Messfeier und in der kirchlichen Stundenliturgie gedacht.

Christen gedenken der Toten, weil sie leben, nicht damit sie leben. Auch Sünde und Schuld eines Menschen werden nicht verdrängt und vergessen. Vielmehr weiß der Glaube um Vergebung, um Versöhnung und somit um die Überwindung von Schuld und Sünde. Umgekehrt ist das, was ein Mensch Gutes getan hat, immer wieder Anlass zu dankbarer Erinnerung. Diese christliche Erinnerungskultur findet ihren gültigsten Ausdruck im Gebet und in der Eucharistiefeier.

Anhang 3:

Literatur und Materialien für die Praxis

- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Christliche Bestattungskultur – Orientierungen und Informationen*, DBK-Broschüre, Bonn 2004 (s. o. Anhang 2)
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Wenn der Tod am Anfang steht. Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind – Hinweise zur Begleitung, Seelsorge und Beratung*, in: Arbeitshilfen Nr. 174, Bonn 2004
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Menschenwürdig sterben und christlich sterben – Schwerstkranken und Sterbenden beistehen – Die Hospizbewegung. Profil eines hilfreichen Weges in katholischem Verständnis*, in: Die deutschen Bischöfe Nr. 47, Bonn 1996
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), *Die Würde des Menschen am Ende seines Lebens*, Arbeitsheft zur Woche für das Leben 2004, Bonn – Hannover 2004
- Seelsorgeamt der Erzdiözese Freiburg (Hg.), *Gebete des Abschieds. Totengedenken in der Gemeinde*, Freiburg 2000
- Seelsorgereferat I der Erzdiözese München und Freising (Hg.), *Christliches Sterben – Eine Hilfe für Trauernde*, München 2000
- Hauptabteilung Seelsorge der Diözese Münster (Hg.), *Hilfe aus der christlichen Hoffnung in Tod und Trauer*, Münster 2000
- Seelsorgeamt der Diözese Regensburg (Hg.), *Arbeitshilfe zur Trauerbegleitung*, Regensburg 2003
- Ordinariat und Diözesanrat der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hg.), *Beiträge zu einer christlichen Bestattungskultur*, Rottenburg 2004

- Konrad Baumgartner, *Bestattungskultur in Deutschland – im Kontext der Veränderungen in Gesellschaft und Katholischer Kirche in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts*, in: Kerstin Gernig (Hg.), *Bestattungskultur – Zukunft gestalten*, Düsseldorf 2004, 25–37
- Jürgen Bärsch, Beate Kowalski (Hg.), *Trauernde trösten – Tote beerdigen. Biblische, pastorale und liturgische Hilfen im Umkreis von Sterben und Tod*, Stuttgart 1997
- Wolfgang Beinert, *Tod und jenseits des Todes*, Regensburg 2001
- Rupert Berger, *Ihr seid mit Christus auferweckt. Gestaltungselemente für Trauerfeiern*, München 2000
- Marlies Bernhard, Doris Kellner, Ursula Schmid (Hg.), *Wenn Eltern um ihr Baby trauern – Impulse für die Seelsorge, Modelle für Gottesdienste*, Freiburg 2003
- Sabine Bode, Fritz Roth (Hg.), *Der Trauer eine Heimat geben. Für einen lebendigen Umgang mit dem Tod*, Bergisch Gladbach 2000
- Werner Dippel, *Die Bestattung von Kindern und Jugendlichen. Vorschläge für die liturgische Gestaltung von Gottesdiensten vom Tag des Todes bis zum Begräbnis*, Hamburg 1998
- Adelheid Fiedler, *Ich war tot und ihr habt meinen Leichnam geehrt. Unser Umgang mit den Verstorbenen*, Mainz 2000
- Albert Gerhards, Benedikt Kranemann (Hg.), *Christliche Begräbniskultur und säkulare Gesellschaft*, in: *Erfurter Theologische Schriften* 30, Leipzig 2002
- Reinhard Hauke, *Der Trauer einen Ort geben. Monatliches Totengedenken im Erfurter Dom*, in: *Gottesdienst* 36/2002, 68
- Winfried Haunerland, *Das christliche Begräbnis – eine wichtige pastorale Chance. Überlegungen zu einer diakonischen Ritenpraxis*, in: *Pastoralblatt* 10/2003, 302–309
- Wolfgang Holzschuh, *Die Trauer der Eltern bei Verlust eines Kindes*, Würzburg 2000

- Verena Kast, *Trauern. Phasen und Chancen des psychischen Prozesses*, Stuttgart 2000
- Hubertus Lutterbach, *Anonymisierung von Verstorbenen. Tradition und Perspektiven christlichen Totengedenkens*, in: *Stimmen der Zeit* 11/2002, 743–755
- Thomas Meurer, *Abschied – Trauer – Neubeginn. Erfahrungen mit Tod und Trauer. Begleitung auf dem Trauerweg*, Aachen 1997
- Monika Müller, Matthias Schnegg (Hg.), *Unwiederbringlich – Vom Sinn der Trauer. Hilfen bei Verlust und Trauer*, Freiburg 2001
- Andreas Odenthal, *Gottesdienst mit Eltern totgeborener Kinder. Ein Beitrag der Liturgie zur Trauerkultur*, in: *Pastoralblatt für die Diözesen Aachen, Berlin, Essen, Hildesheim, Köln, Osnabrück* 55/2003, 169–177.
- Klemens Richter (Hg.), *Zeichen der Hoffnung in Tod und Trauer. Werkbuch zur Sterbe- und Totenliturgie*, Freiburg 1996
- Bischof Joachim Wanke, *Christliches Ethos im Umgang mit Tod und Trauer*, in: Kerstin Gernig (Hg.), *Bestattungskultur – Zukunft gestalten*, Düsseldorf 2004, 13–24